Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 777. Abend-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 5. November 1886.

Staatsbevormundung.

Berlin, 4. November.

Es vergeht kein Tag, an welchem man nicht auf eine Nachricht stößt, die sich mit einer neuen Beeinträchtigung der wirthschaftlichen Freiheit befaßt. Herr von Bleichröder ist nach Varzin gereist und das Gerücht will wissen, es handle sich um eine Beschränkung der Freiheit, ausländische Anlehen an den deutschen Börsen aufzulegen. Im Landesökonomie-Collegium hat Herr Kennemann den Antrag gestellt, die Altentheilsverträge der Bauern von einer obervormundschaftlichen Genehmigung des Staates abhängig zu machen. In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" wird der Plan erörtert, die Coalitionsfreiheit der Arbeiter zu beseitigen und die Höhe des Lohns durch eine neue Behörde festsetzen zu lassen.

Möglicher Weise handelt es sich in allen drei Fällen um blinden Lärm. Herr von Bleichröder ist zwar in Varzin, allein vielleicht wird bei seinem Besuche weder über die Buenos-Ayres-Anleihe noch über die von der Seehandlung vermittelten Russischen Anleihen ein einziges Wort gesprochen. Herr Kennemann hat seinen Antrag eingebracht, aber vielleicht wird er schon im Landesökonomie-Collegium kurzer Hand abgelehnt, und wenn nicht, so kann er in der Gewerbekammer, im Volkswirthschaftsrath oder im Staatsrath zu Falle gebracht werden. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hat ihren Artikel gebracht, aber vielleicht gehört derselbe in die Reihe der minder haltbaren Tagesleistungen und hat keinen officiösen Charakter.

Aber auch selbst wenn in einem dieser Fälle oder in allen dreien eine ernste Absicht zu Grunde liegt, so ist doch der Weg zwischen Beginnen und Vollenden ein sehr weiter. Die Schwierigkeiten, den gesetzgeberischen Gedanken in eine Form zu gießen, werden sich herausstellen, ebenso auch die Mittel, durch welche die Absicht des Gesetzgebers hintertrieben werden kann. Ich halte alle drei Pläne für so thörichte und undurchführbare, daß es mir einstweilen noch nicht dringend geboten scheint, schon jetzt gegen dieselbe „Unzufriedenheit zu erregen". Aber es ist ein Zeichen der Zeit, daß drei solche Pläne in zweimal vierundzwanzig Stunden das Licht erblicken können. Sie umfassen den größten Theil des wirthschaftlichen Lebens, Landwirthschaft, industrielle Arbeit und Capitalshandel und kommen alle drei darin überein, dem Staate ein Bestimmungsrecht einzuräumen, wo sich bisher die Menschen frei bewegen konnten.

Wenn nur ein kleiner Theil der Pläne zur Ausführung kommt, welche gegenwärtig sich darauf richten, die Macht des Staates über die wirthschaftliche Thätigkeit des Einzelnen zu erhöhen, so werden wir in kurzer Zeit weit tiefer in dem Polizeistaat stecken, als dies jemals der Fall gewesen ist, und die Arbeiten von Jahrhunderten, deren Zweck es war, die Fesseln des Polizeistaates zu brechen, sind vergeblich gewesen. Man male sich nur einen Zustand aus, in welchem alle diese Pläne verwirklicht sind: Innungszwang, Normalarbeitstag, Normalarbeitslohn, Controle der Capitalsanlage durch den Staat, Beschränkung der Veräußerungsfreiheit bei Landgütern, Taxen für den Detailhandel, und man wird vergeblich nach einem Punkte suchen, auf welchem sich die Willensfreiheit des Einzelnen bethätigen kann. Es gäbe einen Stoff für einen sehr ergötzlichen satirischen Roman. Alle diese Pläne sind aber gleich gut oder gleich schlecht, und die Verwirklichung jedes einzelnen muß dazu dienen, das Verlangen nach Verwirklichung der anderen zu verstärken.

Fürstbischof Herzog.

Die Nachricht von der schweren Erkrankung des Fürstbischofs von Breslau und die eingetretene Nothwendigkeit, den fürstbischöflichen Stuhl mit einem Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge zu besetzen, wird von der „N. Fr. Pr." in einem Leitartikel besprochen. Bekanntlich hat der Fürstbischof von Breslau einen ansehnlichen Theil seiner Diöcese im österreichischen Schlesien, er führt eine Virilstimme im österreichischen Herrenhause und im Troppauer Landtage. Die „N. Fr. Pr." schreibt nun:

„Mit gottvertrauendem Muth hatte Fürstbischof Robert vor vier Jahren das Hirtenamt übernommen, und seine kräftige Gestalt ließ vermuthen, daß ihm eine ansehnliche Reihe von Jahren bischöflichen Waltens beschieden sei. Hatte doch sein kränklicher Vorgänger, Heinrich Förster, fast dreißig Jahre lang den Krummstab geführt, und um wie viel leichter und sorgenfreier schien das Amt Herzog's werden zu wollen, der, am Ende des Culturkampfes am Tage der Inthronisation, erklärte, er sei entschlossen, „Gott zu geben, was Gottes ist, und dem Kaiser, was des Kaisers ist". Und nun, nach vier Jahren, verschwindet der geisteskranke Priester von der öffentlichen Bühne und die preußische Regierung sieht sich nach einem andern „Friedensbischof" um. Welch' ein trauriges Schicksal für den Mann, der vor 63 Jahren als ein Bauernkind in Schönwalde geboren, es zu so hohen Ehren in der Kirche gebracht und der kaum sich der höchsten Würde erfreuen konnte, als sein einst so reger Geist in Siechthum verfallen mußte! Als Propst in Berlin, da er sich schon so geehrt sah, konnte er nicht umhin, als er einmal (1875) in seinem Heimathsdorfe die heilige Messe las, über christliche Erziehung zu predigen, mit einer gewissen Selbstgefälligkeit seiner Herkunft sich zu rühmen und in seiner gehobenen Stimmung einige Ausfälle auf den Staat zu machen, die ihm eine Verurtheilung zu 15 Mark Strafe eintrugen. Im Uebrigen verstand sich Herzog zeitlebens darauf, in den feinen Gesellschaftskreisen, in deren Mitte er schon als Stundenlehrer in Breslau sich feine Manieren und edle Formen aneignete, ohne Anstoß zu verkehren, gleichwohl ein entschiedener Vorkämpfer katholischer Interessen. Es schien seine Mission zu sein, in überwiegend protestantischen Städten sein katholisches Seelsorgeamt zu üben, so in Brieg, in der alten Piastenstadt, so in Berlin als Caplan und dann viel später als Propst an der St. Hedwigskirche in Berlin. Dort erschien er in den denkwürdigen Tagen, da der Krieg sich vorbereitete, und kam so in vielfache Berührung mit den leitenden Kreisen, mit dem katholischen Hof- und Dienstadel, mit den Centrumsmännern des Reichstages, in den zwölf Jahren seiner Wirksamkeit als Propst von Berlin mit einem Tacte sondergleichen, inmitten einer großen, durch die Wirkung des vaticanischen Concils, die Aufrichtung des deutschen Kaiserthums und die Culturkämpfe hervorgerufenen geistigen Bewegung, das Haupt der vier großen katholischen Berliner Pfarreien und ihres Clerus, mit fester Hand die Heerde lenkend. Die Kirchen Berlins vermehrte er durch den Bau der Piuskirche; die Organisation der Frauenvereine, der Waisenhäuser, die Einführung geistlicher Schwestern im Hedwigs-Krankenhause waren sein Werk und katholische Lehrerinnen auszubilden sein Bestreben; das ganze Vereinsleben der katholischen Männer, Frauen, Jünglinge und Mädchen, die Afra-Stiftung zur Besserung der Prostituirten, die Marianische Congregation, den dritten Orden des heiligen Franz von Assisi, leitete er mit seltener Klugheit. Begreiflicherweise durfte die römische Curie von einem solchen Manne Großes erwarten, wenn er auf einen Bischofssitz gelangte.

In seinem österreichischen Exil auf Schloß Johannesberg starb Fürstbischof Heinrich Förster am 20. October 1881. Die Domherren zu Breslau setzten mehrere Namen auf die Wahlliste, und des Ehrendomherrn Herzog Namen stand nur in letzter Linie. Aber die Regierung in Berlin strich alle Namen von der Liste, und so verzichtete das Domcapitel auf die Wahl und übertrug die Entscheidung dem Papste Leo XIII. und nach längerer Verhandlung und langer Sedisvacanz wählte der Heilige Vater im Frühjahre 1882 Robert Herzog zum Fürstbischof von Breslau. Pomphaft war der Einzug am 20sten Mai 1882; der jetzige Erzbischof von Köln, Philipp Krementz, vollzog die Consecration, vergessen war der Widerstand des Domcapitels, und das kraftvolle Auftreten des neuen Bischofs erfüllte die Ultramontanen mit Freude. Der neue Fürstbischof forderte die sogenannten Staatspfarrer auf, ihre Aemter aufzugeben. Diese antworteten mit Protesten, und eine neue scharfe Praxis in Bezug auf Misch-Ehen drohte einen argen Kirchenconflict mit dem Staate heraufzubeschwören, der jedoch durch beiderseitiges Nachgeben erstickt wurde. Herzog fehlte nicht bei den Aufwartungen aus Anlaß der Manöver in Schlesien, vom Hofe in Berlin wurden ihm mancherlei Auszeichnungen zu Theil; je weniger der Culturkampf ihn beschäftigte, um so eifriger wendete er sich dem Vereinsleben und den Werken der christlichen Charitas durch Ordensgeistliche, die er überall ansiedelte, zu. Aber schon im zweiten Jahre seiner Amtswaltung erlahmte seine Kraft, stellte sich Schwäche der Geisteskräfte ein. Unwillkürlich gedenkt man seiner Vorgänger, Knauer's, der nur dreizehn Monate, Diepenbrock's, der kaum acht Jahre seines Kirchenamtes waltete, während Heinrich Förster fast dreißig Jahre auf dem Bischofssitze thronte.

Fürstbischof Robert hat in Oesterreich, so kurz sein Walten war, eine Veränderung der Verhältnisse geschaffen, die längst gewünscht war. Die Wünsche des österreichischen Diöcesan-Clerus hat er sofort bei seinem Amtsantritte berücksichtigt und für den österreichischen Diöcesantheil einen österreichischen Weihbischof bestellt, dem Verlangen der österreichischen Regierung auf Bestellung österreichischer (Titular-) Canonicate Folge gegeben. Von Marquis des Bacquehem begrüßt, nahm er feierlich Besitz von seinem Bischofsschloß und konnte sich an dem ganz ungeheuren Ueberhandnehmen des Klosterwesens erfreuen, das in unseren Grenzorten in der Culturkampf-Periode eine kirchliche Irredenta schuf. Es ist auch für Oesterreich nicht gleichgiltig, daß ein Coadjutor die Leitung des Bisthums Breslau übernimmt, noch weniger, wer an Stelle Robert Herzog's den Krummstab in Schlesien führt. In Berlin wird man gewiß nur einen Friedensbischof wählen; ob der diplomatische Kopp das Grab des heiligen Bonifacius verläßt oder Dompropst Kayser die Mission erhält oder sonst ein Schlesier gewählt wird, wie das bisher Gepflogenheit war, die Wahl wird eine wohlerwogene, also im Hinblicke auf das jus succedendi sehr wichtige, eine allen Rücksichten auf kirchenpolitischen Frieden der Zukunft Rechnung tragende sein müssen, und wir versehen uns in diesem Falle, daß auch wir in Oesterreich damit werden zufrieden sein können."

Deutschland.

± **Berlin**, 4. November. [Aus der Stadtverordneten-Versammlung.] Nur wenige Angelegenheiten von allgemeinem Interesse standen auf der heutigen Tagesordnung. Den wichtigsten Gegenstand derselben bildete eine Vorlage des Magistrats, welche zum Kirchenbau für eine von der Thomasparochie abzuzweigende Kirchengemeinde die Abtretung des erforderlichen Terrains und einen Kostenzuschuß von 200 000 Mark beantragte. Stadtverordneter Spinola beantragte die Niedersetzung eines Ausschusses, während Stadtverordneter Mitan (Soc.-Dem.) für Abweisung der Vorlage a limine plädirte, da ein kirchlicher Nothstand nicht vorhanden und die Commune zu Geldausgaben für Kirchenbauten nicht verpflichtet sei. Die Versammlung entschied sich jedoch für Ueberweisung an einen Aus-

Der Genius und sein Erbe.*) [30]

Eine Künstlergeschichte von **Hans Hopfen.**

Derweilen blieb Karl mitten im Zimmer stehen, spreizte die Beine aus, kreuzte die Arme vor der Brust und betrachtete mit der Miene des Allen überlegenen Menschenkenners die ganze Sippschaft durch sein kreisrundes Monocle.

„Nichts für ungut, Vater und Mutter lieb!" rief er dann, „aber Ihr seid, in Eure Kunstübung und Eure Hauswirthschaft vergraben, oft recht wunderliche Leute und seht nicht, was dicht vor und neben Euch sich begiebt, obwohl es ein Blinder, der zum ersten Mal in Euren Kreis tritt, mit Händen greifen kann. Seit Monaten verhätschelt und vergöttert Ihr einen homo novissimus, von dem sonst Niemand nichts weiß, als vielleicht etliche Socialdemokraten, mit welchen er früher Brüderschaft getrunken hat! Ihr prophezeit diesem Urgenie den höchsten Ruhm und die glücklichste Zukunft! Ihr seid sammt und sonders in besagten Herrn bis über die Ohren verliebt . . . ja wohl, meine Herrschaften, sämmtlich bis über die Ohren verliebt! Und dann wundert Ihr Euch, daß das Kälblein vom Futter fett wird, daß das Junge zwitschert, wie die Alten, mit Respect zu sagen, singen, und daß das Fräulein Ellen Buntzel sich gleichfalls in Herrn Hugo Knorr bis über beide Ohren verliebt und in Folge dessen von Niemand anderem geheuert werden will!"

„Unsinn!" sagte Vater Buntzel und stand ebenso entrüstet wie überrascht vom Stuhl auf.

Die Anderen thaten desgleichen.

„Kein Unsinn, theurer Vater!" sagte Karl. „Fragt sie selbst!"

„Ellen!" rief die Mutter leise, wie besorgt. Sie wußte noch nicht recht, ob sie weinen sollte oder lachen durfte.

„Ist das wahr, was Karl daherschwatzt?" fragte der Vater und blieb dicht vor seiner Tochter stehen.

„Ja, Papa!" sagte diese und sah mit den frohen Augen der Bekenner zu ihm auf. „Ich habe Hugo Knorr sehr lieb und ich wäre glücklich, wenn ich sein Weib werden dürfte."

Alfred nagte seitwärts ein wenig an der Lippe, da er diese Kunde vernahm. Dann fragte er etwas heiseren Tones: „Und der gnädige Herr weiß um diese Neigung und läßt sich herab, sie zu erwidern?"

„Ja, Papa!" gab Ellen zur Antwort.

„Und er hat mit Dir darüber geredet?"

„Gestern Abend. Gestern Abend zum ersten Mal, Papa!"

„Unverschämtheit!" Dies Wort war Alles, was dieser Papa auf diese Mittheilung entgegnete. Dabei wandte er bereits den Anderen seinen Rücken zu, packte Zeitungen und Briefe, die noch neben seiner Theetasse lagen, zusammen, und erst nachdem dies geschehen war, kehrte er sich wieder den Seinigen zu; die erwartungsvoll dastanden, was er nun wohl verlautbaren werde.

„Laßt mich mit dieser höchst albernen Liebesgeschichte fein zufrieden! Sie hat mir eine kostbare Stunde des lichten Arbeitstages und ein gut Theil meiner Stimmung verdorben. Genug! . . . Das fehlte mir, mich mit solchen Alfanzereien herumzuärgern. Guten Morgen allerseits und gesunden Menschenverstand!"

Mit diesen, ziemlich unfreundlich geäußerten Wünschen war er gegangen und hatte sich in sein Atelier eingeschlossen, nachdem er auch die Bilder Carlinos durch seinen Gustav aus demselben hatte entfernen lassen.

Die Anderen blieben rathlos zurück. Am rathlosesten die Mutter, die wieder nicht wußte, ob sie sich einer wirklichen Leidenschaft oder einer Caprice ihrer Tochter gegenüber befände, und ob der gestrenge Herr und Gebieter von einem Hugo Knorr als Eidam durchaus nichts, oder nur vor der Hand nichts wissen wollte, bis sich erstere Frage klar beantwortet haben würde.

Buntzel der ältere unterschied nun seinerseits, zwischen den vier Wänden seines Ateliers wie ein Tiger in seinem Käfig auf- und niederwandelnd, weniger subtil. Da ihm die Neigung seiner Tochter zu diesem — socialdemokratisch angehauchten self made man nicht in den Sinn wollte . . . nein, schon durchaus nicht in den Sinn wollte, und er andererseits den Vorwurf seines Sohnes nicht so ganz abschütteln konnte, den Vorwurf, daß er selber durch sein Entdecken und Verhimmeln Hugos die Neigung seiner Tochter geweckt und wider Willen groß gezogen habe, so nahm er sich vor Allem als praktischer Mann und guter Vater vor, das selbsterzeugte Uebel — er hielt es heute wirklich für ein Uebel — auch wieder selbst zu beseitigen und diese verliebte Laune — er hielt diese Neigung für nicht mehr als eine vorübergehende Laune — auf seine Art zu bekämpfen.

Seine Art war keine gewaltsame. Er liebte sein Kind und wollt' ihm nicht weher thun, als durchaus nöthig war. Und er kannte sein Kind. Es war selbstbewußt und etwas eigenwillig. Er wollte diese an sich nicht ungefälligen Eigenschaften nicht zum Widerstande reizen.

Aus den Augen, aus dem Sinn! dacht' er, das ist wohl das Gescheiteste! Viele leichte Krankheiten heilt man am besten und schnellsten durch Luftveränderung. Auch dies kleine, wenig bedeutende Herzleiden seiner Ellen gedacht' er mit Luftveränderung zu heilen. Zu tief wird die Geschichte nicht sitzen. Davon hätt' er doch sonst früher als Karl und mehr davon merken müssen. Andere Menschen, andere Lebensgewohnheiten geben auch andere Gedanken.

Er wollte nicht hart sein gegen sein Kind . . . und merkte nicht einmal, wie schlecht er doch mit ihm umging. Ellen hatte sich auf Kampf und Kummer ja gefaßt gemacht; aber diese kurz angebundene Verachtung, die ihr Sehnen und ihr Glück wie eine Bagatelle, der Mühe eingehender Erörterung und ernsthafter Berücksichtigung gar nicht werth, behandelte, die kränkte sie tiefer als Schelten und Schläge sie hätten kränken können.

Die Mutter umgab sie jetzt freilich mit aller Sorgfalt und suchte sie durch allerhand zuvorkommende Aufmerksamkeit, durch Erfüllung kleiner unausgesprochener Wünsche zu trösten und an sich heranzuziehen. Aber für den großen Wunsch Ellens hatte sie kein Ohr oder doch kein Herz.

Der Gatte und der Sohn hatten ihr ohne besondere Mühe bald die eigene Ansicht beigebracht, welche sie von Hugo Knorr als gesellschaftlicher Erscheinung hegten. Und sie, die Tochter eines hohen Beamten, welche sämmtliche Vorurtheile jener gewissen armen, aber eingebildeten noblesse de la robe mit der Muttermilch eingesogen hatte und die sich gewissermaßen zu den Hofkreisen im weiteren Sinne rechnete, sie war nicht allzuschwer davon zu überzeugen, daß für das Haus der Buntzel der Hofmarschall eines Prinzen, der Freiherr aus altem Geschlecht, der Feudale mit alt ererbtem Grundbesitz ein angenehmerer Schwiegersohn wäre, als der schlichte Ehrenmann mit viel Talent und ohne Familie. Die etlichen Bauern und Handwerker, die seine Vetternschaft ausmachten, konnte man in ihrem Sinne doch keine Familie nennen und gegenseitiger Verkehr mit diesen war doch eine Unmöglichkeit!

Das alles sah sie klar ein und suchte das auch ihrer Tochter begreiflich zu machen. Hatte freilich wenig Erfolg in diesem Bemühen. Was sie aber bei stillem Nachdenken selber sich nicht so recht erklären konnte, war die veränderliche Stimmung, in welche seit kurzer Zeit ihr Eheherr umgeschlagen.

Derselbe hatte doch über ein halb Jahr nicht höher geschworen, als bei Hugo Knorr. Und jetzt schnitt er ein essigsaures Gesicht, wenn nur sein Name von ungefähr genannt wurde!

Frau Buntzel war diesem Hugo schon aus dem einfachen Grunde von Herzen gram, weil er mit seiner unautorisirten Liebelei all' den Verdruß und diese dauernde Verstimmung ins Haus gebracht hatte.

Mit ihrem alten Alfred war seit jenem fatalen Frühstück gar nicht mehr zu reden. Nicht nur über besagten Hugo nicht, nein, über gar nichts mehr!

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

schuß. — Der zweite Gegenstand, welcher besonderer Erwähnung verdient, war der Antrag des Magistrats, den Federviehhändler Blank wegen ungerechtfertigter Weigerung, eine ihm übertragene Stelle als Mitglied der Schulcommission anzunehmen, auf 3 Jahre der Ausübung des Bürgerrechts verlustig zu erklären und zu den Gemeindeabgaben stärker heranzuziehen. Die Versammlung beschloß zunächst, für die Angelegenheit einen Referenten zu ernennen, welcher in der kommenden Sitzung Bericht erstatten solle. Da bekanntlich die Berliner Bürgerschaft sich mit seltener Hingabe den Pflichten der Selbstverwaltung widmet, so hat dieser Ausnahmefall allgemeines Aufsehen erregt. Es steht zu hoffen, daß es bei dieser Ausnahme bleiben und Wiederholungen nicht stattfinden werden.

l. [Processe vor dem Reichsgericht.] Am 22. November findet (nichtöffentlich) die Verhandlung gegen den Redacteur Prohl aus Kiel (Landesverrath) und am 25. November die Verhandlung in dem Diätenprocesse Hasenclever statt.

Luckenwalde, 3. November. [Ein schrecklicher Gattenmord,] der hier im Anfang August d. J. begangen worden und erst gestern zur Kenntniß der Behörden gekommen ist, setzt, wie der „Voss. Ztg.“ geschrieben wird, unsere Stadt in die größte Erregung. Der Fall hat große Aehnlichkeit mit dem Marunge'schen. Am 7. August d. J., Nachts zwischen 10 und 11 Uhr hat der erst 22 Jahre alte Schuhmachergeselle Friedrich August Mieles in Gemeinschaft mit seiner Mutter deren Ehemann und seinen Stiefvater, den Schuhmacher Joseph Beck in der Potsdamer Straße 17, während dieser schlief, mit einem Hammer meuchlings erschlagen. Die Vorgeschichte des Mordes bietet das traurigste Bild zerrütteten Familienlebens. Beck, mit dem Miele's Mutter seit 1878 verheirathet war, behandelte die Kinder aus erster Ehe, einen Sohn (den Mörder) und eine Tochter, sehr schlecht und lebte mit seiner Frau in stetem Unfrieden. Täglich mußte sie Mißhandlungen von ihm erdulden. In Folge dessen ging der Sohn, nachdem er ausgelernt hatte, fort auf Wanderschaft, bis er im Juni d. J. wieder nach Hause kam und im Hause seiner Eltern Wohnung nahm. Deren Verhältniß hatte sich während seiner Abwesenheit immer schlimmer gestaltet. Häufig mußte jetzt der Sohn Zeuge der gröbsten Mißhandlungen sein, welche seine Mutter vom Stiefvater zu erdulden hatte. Dies und besonders der Umstand, daß seine Schwester, der er sehr zugethan war, in Folge von Mißhandlungen bei fremden Leuten Unterkommen hatte suchen müssen, daß ferner sein Stiefvater auch ihn aus dem Hause getrieben hatte, erregte in ihm einen solchen Haß, daß er, noch mehr angestachelt durch stete Klagen und wohl auch Anreizungen seiner Mutter, beschloß, Beck aus der Welt zu schaffen und die Zwistigkeiten so auf einmal zu enden. 14 Tage lang plante er allein die That. Am Sonnabend, den 7. August, kam er Morgens zwischen 6 und 7 Uhr, als der Vater auf Arbeit gegangen war, nach Hause und fand seine Mutter aus einer Kopfwunde blutend, welche von neuen Mißhandlungen seitens des Stiefvaters herrührte. Jetzt machte er der Mutter von seinem Vorhaben Mittheilung. Er stieß auf keinen Widerspruch und sie verabredeten, daß noch an demselben Tage, wenn der Vater schliefe, die That ausgeführt werden sollte. Abends um 10 Uhr tritt der Mörder in die Stube, zündet Licht an, geht an das Kopfende des Bettes, wo sein Opfer schläft, nimmt den mitgebrachten Hammer hervor und versetzt dem Schlafenden einen Schlag der ihm den Schädel zerschmettert. Um ganz sicher zu sein, führt er noch zwei Schläge gegen das Haupt seines Stiefvaters. Die Mutter, welche bei dem Morde ihres Gatten ruhig zugesehen hatte, spült nun das blutige Bettzeug im Wasser aus, packt mit ihrem Sohne den Leichnam in einen Sack, beide fahren ihn dann auf einem Handwagen nach einem ihnen gehörigen Acker und vergraben ihn dort. Am nächsten Morgen sucht die Frau das Gerücht zu verbreiten, ihr Mann habe sie Nachts verlassen. Sie fragt, um sich zu vergewissern, ihre Nachbarin, ob sie nicht habe schreien hören, ihr Mann habe sie, bevor er sie verließ, wieder gemißhandelt. Als jene dies verneint, glaubt sie sich ganz sicher, denn ihrem Sohn, der schon am nächsten Tage, von Reue getrieben, sich selbst anzeigen wollte, hatte sie das Versprechen abgenommen, dies nie zu thun; sie selbst würde schon reinen Mund halten. Ihre Angabe, der Mann sei Nachts fortgegangen, fand um so mehr Glauben, als der Ermordete öfters zu Bekannten geäußert hatte, er lasse doch einmal „die ganze Bande“ bei Nacht und Nebel im Stich. So wäre das Verbrechen wohl verborgen geblieben, hätte nicht am gestrigen Tage, also drei Monate nach der That, der möderische Sohn sich, von Gewissensqualen gepeinigt, selbst dem Arme der Gerechtigkeit überliefert. Nachdem er sich nach dem Nachbardorfe Stülpe begeben, dort übernachtet und zwei Briefe, in welchen er in rührenden Worten reuevoll seine schwere Schuld gesteht, geschrieben hatte, wollte er im nahegelegenen Walde seinem Leben ein Ende machen. Doch fehlte ihm nach eigener Angabe dazu der Muth und so stellte er sich freiwillig dem Gerichte. Bei seiner ersten Vernehmung vor dem Herrn Gerichtsassessor Dr. Böhm, dem hiesigen Untersuchungsrichter, legte er sofort ein reumüthiges Geständniß ab, in Folge dessen auch gegen die Mutter sofort ein Haftbefehl erlassen wurde. Bei ihrer Verhaftung that sie sehr erstaunt und leugnete zuerst Alles; sie will, als ihr Sohn ins Zimmer gekommen sei, im Bett geschlafen haben und erst aufgewacht sein, als jener den tödtlichen Streich geführt habe; auch bei der Fortschaffung der Leiche sei sie nicht betheiligt gewesen. Auch der Sohn versuchte erst, seine Mutter zu entlasten; doch gestand er bei der heute stattgehabten Exhumirung das gemeinsame Fortschaffen des Leichnams und die vorherige Verabredung. Hierauf bequemte sich auch die Mutter zu einem Geständniß. Morgen wird die ausgegrabene, schon stark in Verwesung übergegangene Leiche in dem hiesigen städtischen Krankenhause secirt werden. Beide traten mit Kaltblütigkeit der Leiche gegenüber und machten unbewegt ihre Aussagen. Der Sohn hat nach eigener Angabe mit demselben Hammer, mit dem er den Mord verübte, bis gestern, also drei Monate lang täglich noch gearbeitet. Die Mutter hat in derselben Stube, wo die That geschehen ist, die ganze Nacht ruhig und fest geschlafen. Reue fühlt nur der Sohn, der schließlich gestand, von seiner Mutter zu der That angereizt worden zu sein. In der Stadt läuft jetzt das Gerücht um, auch der erste Mann der Frau sei keines natürlichen Todes gestorben, ebenso wenig wie die fünf Kinder aus der zweiten Ehe, die alle gesund geboren wurden und trotzdem früh starben. Doch sind dies wie gesagt vorerst Gerüchte, wie sie nach solchem Vorkommniß leicht auftauchen; die auch dieserhalb eingeleitete Untersuchung wird hoffentlich bald Licht in die Sache bringen.

l. **Leipzig,** 4. Nov. [Der Danziger Weinfälschungsproceß] in größerem Maßstabe beschäftigte am Dinstag volle sieben Stunden den II. Straffenat des Reichsgerichtes. Zur Entscheidung lag dabei die Frage, inwieweit die künstliche Veränderung des gegohrenen Traubensaftes als erlaubt anzusehen ist. Des Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz waren fünf in Danzig wohnende Weinhändler, Albert und Wilhelm Jüncke, Brand, Ulrich und Kiesau angeklagt, aber vom Landgericht Danzig am 31. Mai freigesprochen worden. Die Anklage umfaßte eine große Menge von Punkten und lautete in der Hauptsache bekanntlich dahin, daß die Angeklagten Weine mit anderen Weinen sowie mit Spritwasser und Weinrückstand, sog. Druff, vermischt, daß sie Cognac, Rum und Arak künstlich angefertigt und alle diese Stoffe unter einer zu Täuschungen Anlaß gebenden Bezeichnung feilgehalten und verkauft haben. Als Beweismaterial dienten die sog. Verschnittbücher der Angeklagten, welche von der Polizei beschlagnahmt worden waren. Aus derselben war genau zu ersehen, welche Manipulationen die genannten Weinhändler seit Juli 1879 bis 1883 mit den von ihnen bezogenen Weinen vorgenommen haben. Das Landgericht stellte nun fest, daß diese Handlungen zum Theil berechtigte und daher straflose waren, zum Theil allerdings unerlaubte, daß aber die Angeklagten dafür nicht zu bestrafen seien, weil ihnen das Bewußtsein von der Strafbarkeit dieser Handlungen gefehlt habe. Die Vermischung von Bordeaux-Wein mit Grüneberger bezeichnet das landgerichtliche Urtheil als keine Verfälschung, wenn auch als eine Veränderung der stofflichen Zusammensetzung. In den Urtheilsgründen heißt es dann weiter: Der natürliche Gährungsproceß erzeugt oft einen herben Wein, der der Gesundheit nicht zuträglich ist. Durch „Coupage“ und „Moulgage“ soll er genießbar gemacht werden. Coupage ist der Zusatz anderer Weine, Moulgage dagegen ist die Beimischung von Wasser. Wenn aber der Wein nicht verderben soll, muß das Wasser durch Spritzusatz auf den normalen Alkoholstand des Weines gebracht werden. Diese Manipulationen sind geradezu berechtigte Handelsgebräuche. Das Ursprungsland vermag den Consum an Wein nicht mehr zu decken, weil die Nachfrage nach Wein gestiegen ist und die Reblaus u. s. w. den Ertrag verringert haben. Das Publikum verlangt nicht nur guten und gesunden, sondern auch billigen Wein von jeder Geschmacksrichtung. Das hat dahin geführt, daß in Frankreich Coupage und Moulgage überall angewendet werden. Hierdurch erhält der Wein nicht nur den Schein besserer Beschaffenheit, sondern er wird auch in der That dadurch besser. Wenn die Franzosen den Wein so verändern, dann muß es auch den deutschen Händlern gestattet sein, ein Gleiches zu thun, da sie doch aus Frankreich nur derartig behandelten Wein bekommen würden. In einer ganzen Reihe von einzelnen Fällen stellt dann das Gericht fest, daß Zusätze durchaus nothwendig waren, um den Wein haltbar zu machen. In anderen Fällen wurde der Zweck der Täuschung verneint, da das Publikum erfahrungsgemäß unter gewissen Bezeichnungen, wie z. B. Moselblümchen, keinen bestimmten reinen Wein verstehe. Süße Ungarweine, die gewöhnlich mit griechischen und ähnlichen Weinen und Rosinenmus versetzt werden, hält das Gericht im Einverständniß mit den Sachverständigen für straflose Kunstgemische, die nicht anders hergestellt werden können, und, wenn sie ins Ausland gehen sollen, erst noch einmal mit Alkohol versetzt werden müssen. Betreffs der Spirituosen Cognac, Arak und Rum sagt das Urtheil, diese Destillate könnten nur dort rein angefertigt werden, wo die dazu nöthigen Stoffe (Weintrauben, Reis und Zuckerrohr) wachsen. In reinem Zustande könne man diese Flüssigkeiten gar nicht als Genußmittel bezeichnen, und sie müßten zu diesem Zwecke erst verdünnt werden. Man könnte dies wohl den Consumenten überlassen, aber ebensogut könnte man es auch den Händlern einräumen. Uebrigens wisse jeder Käufer, daß er nicht die reinen Grundstoffe, sondern Mischungen bekomme, z. B. sogen. Trinkrum, d. h. Schnaps mit Rumgeschmack. Was die Bezeichnung der Weine u. s. w. auf den Etiketten betrifft, so wurde festgestellt, daß die Angeklagten unter den betr. Weinnamen die Worte „façon“, „etiquettirt“, „etiq.“ und „et.“ gesetzt hatten. Hierin würde das Gericht zum Theil Täuschungen erblickt haben, wenn es nicht angenommen hätte, daß im Publikum sich im Laufe der Zeit die Ansicht gebildet habe, der Name auf der Etikette bezeichne nicht einen Wein aus einer bestimmten Gegend, sondern einen Wein von gewisser Farbe, Stärke und Preislage. Besonders wurde hierbei erwähnt, daß diese Anschauungen in den Provinzen Ost- und Westpreußen existiren. Das Bewußtsein der Angeklagten, also der subjective Thatbestand, wurde bei denjenigen Mischungen, die das Gericht als Fälschungen anerkannte, als nicht vorhanden angenommen. — Gegen dieses Urtheil hatte die Staatsanwaltschaft Revision eingelegt und eine Anzahl Beschwerdepunkte aufgestellt, die vom Reichsanwalte größtentheils als begründet erachtet wurden. Dem Antrage desselben entsprechend hob das Reichsgericht die Vorentscheidung bezüglich sämmtlicher Angeklagten, soweit gewisse Punkte der Anklage in Betracht kamen, auf und verwies die Sache zur nochmaligen Verhandlung an das Landgericht in Elbing zurück. Als ein Mangel des erstinstanzlichen Urtheils werde es in den Entscheidungsgründen hingestellt, daß keine bestimmte Grenze aufgestellt sei, von welcher aus gewisse Manipulationen als Nachmachung oder Fälschung anzusehen sind. Als rechtsirrig wurde der Grundsatz bezeichnet, daß ein irgendwie genannter Wein nicht als nachgemacht anzusehen sei, wenn nur sich überhaupt echter Wein darin befinde. Für unhaltbar wurden auch die Feststellungen und rechtlichen Ausführungen in Bezug auf die Etiketten erklärt, da damit, daß gewisse Personen, nämlich das sachkundige Publikum, durch dieselben nicht getäuscht werden können, nicht nachgewiesen ist, daß überhaupt Niemand dadurch getäuscht werden kann. Daß das Publikum billigen Wein verlange, könne, so sagt das Reichsgericht, kein Grund zur Fälschung sein, die Weinhändler müßten dann erklären, es giebt keinen echten, wir können nur nachgemachten liefern. Bezüglich der Spirituosen wurde ausgeführt, daß einen Maßstab nicht der unreelle, sondern der reelle Handelsgebrauch abgiebt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 5. November.

† **Bestrafung von Schulversäumnissen.** Mehrfache Anfragen, welche neuerdings an die königliche Regierung zu Oppeln gelangt sind, haben derselben Veranlassung gegeben, die Landräthe und Kreisschulinspectoren des Bezirks darauf hinzuweisen, daß, wenngleich die im Anschluß an das Gesetz vom 6. Mai d. J. ergangene Oberpräsidial-Verordnung vom 15. September d. J. die sämmtlichen bisher in der Provinz Schlesien in Geltung gewesenen, die Bestrafung von Schulversäumnissen betreffenden Polizeiverordnungen für beseitigt erklärt hat, damit doch ihre das Verfahren bei dieser Bestrafung regelnde Circular-Verfügung vom 11. März 1874 nicht außer Kraft gesetzt ist, insoweit dieselbe nicht etwa Bestimmungen enthält, die neben der genannten Oberpräsidial-Verordnung füglich nicht ferner mehr bestehen können. Insbesondere sei darauf zu halten, daß die Schulstrafgelder, d. h. alle Polizeistrafen, welche nach der eben citirten Verordnung wegen Schulversäumnissen festgesetzt werden, auch fernerhin — und zwar wie bisher ohne jeden Abzug — in die sogenannten kleinen Schulkassen, also nicht in die Amtskassen abgeführt werden. Diese Bestimmung gründe sich auf die gesetzliche Vorschrift des § 10 des General-Landschul-Reglements vom 12. August 1763, woneben für die katholischen Schulen auch noch § 50 des katholischen Schulreglements vom 18. Mai 1801 in Betracht komme, und sei keineswegs dadurch beseitigt, daß die in § 39a des letztgenannten Reglements enthaltenen Strafbestimmungen für Schulversäumnisse nunmehr eine Abänderung erfahren hätten. Mithin liege hier einer der im § 7 des Gesetzes vom 23. April 1883 gedachten Ausnahmefälle vor, wo in Ansehung einer besonderen Kategorie von Uebertretungen rechtsgiltig darüber ausdrücklich Bestimmung getroffen sei, wohin die durch dieselbe verwirkten Geldstrafen fließen sollen. Den Amtsvorstehern und städtischen Polizei-Verwaltungen, sowie den Local-Schulinspectoren und Lehrern sei von dem Inhalte dieser Verfügung schleunig Mittheilung zu machen.

* **Frauenbildungs-Verein.** Am 6. November c. findet Nachmittags 5 Uhr (Ritterplatz 16) die statutenmäßige ordentliche Generalversammlung statt, zu welcher die Mitglieder durch Inserat eingeladen sind. Auf der Tagesordnung steht die Berichterstattung über das abgelaufene Vereinsjahr; Ertheilung der Decharge für die Kassenverwaltung und Neuwahl des Vorstandes.

⊙ **Bolkenhain,** 4. November. [Gustav-Adolph-Fest.] Sonntag, den 14. d. Mts., Nachmittag 4 Uhr, findet in der hiesigen evangelischen Kirche das diesjährige Diöcesan-Gustav-Adolphfest statt, wobei Herr Pastor Missig aus Breslau, der frühere Geistliche der hiesigen Kirchgemeinde, die Predigt halten wird.

△ **Schweidnitz,** 4. Nov. [Vermischte Nachrichten] Die landwirthschaftliche Winterschule unter der Leitung des Directors Rieger hat bei dem Beginn dieses Monats ihren neuen Lehrcursus eröffnet. Die vollständige Ausbildung der Zöglinge erheischt den Besuch der Anstalt durch zwei Wintersemester. Im Allgemeinen wurden, wie in früheren Jahren, 120 Landwirthe aufgenommen. Dem ersten Jahrgange gehören 64, dem zweiten 56 Zöglinge an. — Die städtische Sanitäts-Commission hat vor einigen Tagen eine Sitzung abgehalten, in welcher beschlossen wurde, da die Gefahr der Cholera-Epidemie immer näher rücke, rechtzeitig mit dem Bau einer Cholera-Baracke in der Nähe des Krankenhauses „Bethanien“ vorzugehen. Auch ist eine Revision sämmtlicher Cloaken und gesundheitsgefährlichen Wohnungen angeordnet worden. — Am 1. October ist nach langjähriger Dienstzeit in der Communalverwaltung der Polizei-Inspector Steiner in den wohlverdienten Ruhestand getreten. Diese Stelle wird einstweilen interimistisch verwaltet. Eine zweite Stelle in der Polizeiverwaltung ist durch den vor einigen Tagen erfolgten Tod des Polizei-Commissarius Janarsch vacant geworden. — Der hiesige Radfahrer-Verein wird nächsten Sonnabend im großen Saale der hiesigen Braucommune sein erstes Gala-Costümfest abhalten.

r. **Neumarkt,** 5. Nov. [Wahl eines Kreistags-Abgeordneten. — Gratification.] Bei der am Donnerstag unter Vorsitz des Landraths von Tettenborn im Kreis-Ständehause hierselbst vorgenommenen Ersatzwahl eines Kreistags-Abgeordneten im Wahlverbande der größeren Grundbesitzer wurde an Stelle des verstorbenen Rittergutsbesitzers und Rittmeisters a. D. von Lösch auf Ober-Stephansdorf der Rittergutsbesitzer und Hauptmann a. D. Engler auf Wolfsdorf gewählt. — Der Landeshauptmann der Provinz hat dem Steinsetzmeister Dominicus Fiebig von hier für die durch Ermittelung eines Baumfrevlers dem provinziellen wie dem öffentlichen Interesse geleisteten guten Dienste eine Gratification von 30 M. bewilligt.

Kleine Chronik.

Breslau, 5. November.

* **Josefine Wessely.** Ein in Wien von der Hofschauspielerin Josefine Wessely aus Karlsbad eingetroffenes Telegramm dementirt in entschiedener Weise die Nachricht von dem Unfalle, welcher die Künstlerin betroffen haben soll. Fräulein Wessely ist allerdings in Karlsbad auf dem Fußboden ihrer Wohnung ausgeglitten, hat jedoch nicht einen Beinbruch, sondern blos eine unbedeutende Contusion erlitten, die nach wenigen Tagen behoben sein wird.

* **Hutten-Sickingen-Denkmal.** Die erste Anregung zur Errichtung eines Hutten-Sickingen-Denkmals ging vor beinahe 25 Jahren von dem im vorigen Jahre verstorbenen trefflichen Bildhauer Carl Cauer in Kreuznach aus, der lediglich gegen Erstattung der Selbstkosten ein Denkmal aus Sandstein auf der Ebernburg errichten wollte, bis später ein würdigeres Denkmal gesetzt würde. Im vorigen Sommer wurde das Project, dessen Verwirklichung Carl Cauer vergeblich angestrebt hatte, von einer Anzahl angesehener Männer in Kreuznach, denen sich bald eine Reihe hochgestellter Männer aus allen größeren Städten Deutschlands anschloß, von Neuem aufgenommen und energisch verfolgt. In seiner Generalversammlung vom 6. Januar d. J. beschloß das Denkmal-Comité, das Denkmal in Erz nach dem von Carl Cauer angefertigten Modell, welches von den hervorragendsten Künstlern (Prof. Otto in Rom, Akademie-Director Prof. Bendemann in Düsseldorf, Reinhold Begas in Berlin und Prof. Alb. Wolff in Berlin) begutachtet und zur Ausführung empfohlen worden war, herstellen zu lassen und die Ausführung den Söhnen Carl Cauers unter Beirath bewährter Meister, des Herrn Prof. Alb. Wolff und des Herrn Robert Cauer, zu übertragen. Ist es also dem Vater nicht vergönnt gewesen, den Wunsch, den er seit Jahren hegte, in Erfüllung gehen zu sehen, so werden jetzt die Söhne pietätvoll das Werk des Vaters ausführen. Das Modell, an dessen Ausführung die jungen Künstler bereits arbeiten, zeigt die beiden ritterlichen Freunde in trefflicher Weise vereint. Zur Rechten sieht der Beschauer Sickingen, zur Linken Hutten. Sickingen, eine kraftvolle untersetzte Figur mit stattlicher Leibesfülle, vollständig geharnischt, auf dem Kopfe einen breitrandigen, nach der Seite herabgedrückten Hut mit wallender Feder, der das edle, geistvolle und klare Mannesantlitz frei läßt, ist etwas nach dem zu seiner Rechten stehenden Hutten zugewendet. Hutten, eine schlanke Figur, mit einer Schaube, Weste, Schlitzhose bekleidet, auf dem Kopfe ein Baret, ein Schwert um die Hüfte, wendet sich in lebhafter Bewegung dem ruhig und würdevoll dastehenden Sickingen zu. Der Oberkörper ist nach vorne gebeugt, das linke Bein hat einen Schritt vorwärts gethan. Mit der linken Hand streckt er eine Pergament-Rolle vor, die Rechte hat er zu Sickingen erhoben. Der Bewegung des Leibes entspricht die innere Erregung, mit welcher er zu seinem Freunde redet, offenbar um diesen für die Ideen der Reformation und deren gutes Recht zu erwärmen. Hochaufgerichtet und die Augen fest auf Huttens Antlitz geheftet, lauscht Sickingen dessen begeisterten Worten. Was in seinem Innern vorgeht, bekundet die Bewegung, die er macht. Es ist der Gedanke, daß mit dem Worte und der Schrift allein der so warm verfochtenen Sache nicht gedient sei, sondern daß man ihr mit mannhafter That und gewappneter Hand Raum und Anerkennung schaffen müsse. So greift denn der streitbare Held nach dem Schwerte, das er am Knaufe haltend, bereits ein wenig aus der Scheide gelüftet hat.

Pasteur machte am Dinstag der Akademie der Wissenschaften neue Mittheilungen über sein Heilverfahren gegen die Tollwuth und brachte folgende Ziffern über die Impfungen, die er seit Jahresfrist vollzogen hat, bei 1726 an Franzosen, 191 an Russen, 165 an Italienern, 107 an Spaniern, 86 an Engländern, 57 an Belgiern, 52 an Oesterreichern-Ungarn, 25 an Portugiesen, 22 an Rumänen, 18 an Bürgern der Vereinigten Staaten, 14 an Holländern, 10 an Griechen, 9 an Deutschen, 7 an Türken, 3 an Brasilianern, je 2 an Schweizern und Angehörigen Englisch-Indiens, im Ganzen also 2496. Von den 1726 Franzosen starben 10: 6 Kinder, eine 70jährige Frau und 3 junge Männer. Der Gelehrte fügte hinzu, gewiß wären wenige Franzosen, welche seit dem October 1885 von Hunden gebissen wurden, aus seinem Laboratorium weggeblieben und dennoch hätte er von 17 Todesfällen durch Tollwuth gehört, deren einer im Hospital Beaujon in Paris vorkam, während die anderen sich sämmtlich in der Provinz zutrugen. Pasteur kam auch noch auf die 19 Russen zurück, welche von Wölfen gebissen worden waren und erst nach einer langen beschwerlichen Reise geimpft werden konnten. Der Tod von 3 derselben, welche im Hotel-Dieu unter gräßlichen Anfällen und Leiden endeten, sei gegen die Methode ausgebeutet worden. Da habe Pasteur beschlossen, die 16 Ueberlebenden rascher zu impfen, als dies bisher geschehen war, und Alle seien gerettet worden: eine Depesche, welche gestern früh aus Belvi (Kreis Smolensk) eintraf, meldete, daß sie sich sämmtlich der besten Gesundheit erfreuen.

Die beiden Hunger-Virtuosen. Man schreibt uns aus Paris, 3. Novbr.: Der „Voltaire“, unter dessen Patronat der Mailänder Merlatti fastet, schreibt heute: „Der 8. Fasttag hat diese Mitternacht begonnen. Stefano Merlatti wurde von dem 7. stark angegriffen. Der lustige Maler hatte einen Theil seines Muthwillens eingebüßt. Die Nacht war schlecht gewesen, der Schlaf unruhig, der Träumer rang mit Banditen, welche ihm den Kopf abschneiden wollten. Die heutige Sitzung des Comités verspricht hochinteressant zu werden. In der That sollen die Aerzte heute, als am 8. Tage, entscheiden, ob Merlatti weiter fasten darf oder ob er außer Stande ist, das Wasserregime noch länger zu ertragen. Er selbst behauptet, die Krise wäre ihm bekannt, er hätte sie während seiner früheren Fasten auch durchgemacht, sie könne noch einige Tage anhalten. Die Aufrichtigkeit, mit der er von den Phasen des Fastens spricht, flößt Vertrauen ein; aber man wird die Bulletins abzuwarten haben. Ob er jedoch das Fasten fortsetzt oder einstellen muß, das loyale Benehmen des jungen Künstlers während der bisherigen Probezeit beweist, daß er nicht der erste Beste ist und daß in ihm das Zeug zu einem energischen Menschen steckt, welcher nicht mit einem Charlatan verwechselt werden darf.“

Der Begleiter und Impresario Succi's, Dr. Borghini, besuchte gestern Merlatti, welcher gern Succi selbst gesehen hätte; aber Dieser ist zu ärgerlich über den Concurrenten und vielleicht auch über den Unglauben, auf den er hier bei allen medicinischen Berühmtheiten stößt. Ein Comité aus solchen zusammenzusetzen, wie er und Borghini anfangs hofften, scheint gar nicht mehr möglich und der Anfang des Fastens ist wegen dieser Schwierigkeit vom 10. auf den 16. Nobember vertagt. Was Succi allgemein schadet, das ist seine Geheimnißkrämerei mit dem Pflanzensaft, den er in Afrika entdeckt haben will, und sein marktschreierisches Auftreten, zu welchem dasjenige Merlatti's einen lobenswerthen Gegensatz bildet.

Die neuen Hundemoden für die Winterzeit sind in Paris bereits zu Tage gefördert. Für Schooßhunde, so schreibt man der „W. Allg. Ztg.“, ist das Neueste eine Promenadenhülle in buntem Peluche, mit Pelzwerk verbrämt, dazu für Sturmtage die gleiche Capuze, die mit Bindebändern befestigt wird und Pluto und seinen Gefährten Kopf und Ohren wärmt. Für mäßige Temperatur sind plissirte Deckchen in gestreiftem Flanell modern, die mit koketten Schleifen am Unterleibe zusammengebunden werden. Besonders elegante Hunde tragen am Morgen, nachdem sie gewaschen und frisirt worden, Staubmäntel in Battist oder Leinen, welche sie vor den schädlichen und beschmutzenden Wirkungen der Außenwelt hüten. Die Hunde-Halsbänder sind zumeist aus Bandschleifen gebildet, zarte Geschöpfe sehen ihren Hals von Spitzenrüschen umrahmt, für große Hunde ist das Rehleder-Halsband, mit Blumen eingestickt, das Neueste. Die Fußringe kommen mehr und mehr ab, dieselben sind leider allzu oft bei unausweichlichen Raufhändeln verloren gegangen. Weiblichen Schooßhündchen bindet man nicht selten ein buntes Seidentüchelchen um den Hals, in dessen Ecke der Name des Thieres eingestickt erscheint. Mehrere Pariser Häuser kündigen vollständige Hunde-Ausstattungen zum Preise von fünfzig bis fünfhundert Francs an.

Die Hauptsache. Vor einigen Abenden wurde in Berlin Unter den Linden, Ecke Friedrichstraße, eine Dame überfahren. Sofort war auch schon ein Schutzmann zur Stelle und erbot sich, die Verunglückte in einer eilig herbeigerufenen Droschke nach der Charité zu fahren. Der Unfall schien jedoch nur geringer Natur zu sein, denn die Dame erholte sich schnell und lehnte das Anerbieten des Schutzmanns ab; sie wollte zu Fuß ihren Heimweg fortsetzen. Der Heroismus der Dame, so erzählt die „Allg. Fleischer-Ztg.“, fand die allgemeine Bewunderung des Publikums, das sich schnell angesammelt hatte, und ein Herr war so höflich, sein Taschentuch hervorzuziehen und den Anzug der Dame säubern zu helfen. „Sie haben sich doch nicht schwer verletzt?“ fragte er besorgt. „Ach nein“, erwiderte die Dame, „ich habe hier und da zwar etwas Schmerzen, ein Glück nur, daß . . .“ „daß kein edlerer Theil verletzt ist?“ fiel der galante Herr ihr in's Wort. „Nein, ein Glück nur, daß ich — meinen neuen Wintermantel nicht anhabe!“

Glückliches Schlotheim! Die „Schlotheimer Ztg.“ schreibt: „An die geehrten Abonnenten dieses Blattes! Jeder von Ihnen feiert gewiß gern Kirmse, und wir Buchdrucker auch; es würde uns dies aber nicht möglich sein, wenn wir eine Zeitung zum Donnerstag drucken müßten, deshalb werden die geschätzten Leserinnen und Leser verzeihen, wenn die nächste Donnerstag-Nummer der Kirmse wegen ausfällt. Die Expedition.“

⊙ **Habelschwerdt**, 4. November. [Unterleibstyphus.] Da in der dicht an der Grenze liegenden böhmischen Ortschaft Bärnwalde der Unterleibstyphus epidemisch aufgetreten ist, so macht der Königl. Landrath im Kreisblatt darauf aufmerksam und ersucht die Grenzgemeinden, welche in der Nähe liegen, in ihrem eigenen Interesse ihren Verkehr mit dieser Ortschaft nach Möglichkeit einzuschränken.

= **Leschnitz**, 4. Novbr. [Der Bezirksausschuß] zu Oppeln hat den neuentworfenen Statuten der reorganisirten Bäcker- und Müller-Innungen hierselbst die Genehmigung ertheilt und den hiesigen Magistrat zur Aufsichtsbehörde über diese Innungen bestimmt.

+ **Rybnik**, 4. Novbr. [Neue Niederlassung.] Die Minister der geistlichen Angelegenheiten und des Innern haben auf Grund des Artikels 6 des Gesetzes vom 14. Juli 1880 genehmigt, daß in dem Polednik'schen Armenhause zum h. Joseph in Lissek, Kreis Rybnik, eine neue Niederlassung der Genossenschaft der Borromäerinnen aus dem Mutterhause Trebnitz behufs Ausübung der Krankenpflege errichtet werde und der genannten Genossenschaft zugleich auf Grund des Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai d. J. gestattet, die Pflege und Leitung in der dortselbst wieder zu eröffnenden Mädchen-Erziehungs-Anstalt als Nebenthätigkeit zu übernehmen. Die Ertheilung des Unterrichts wird weltlichen Lehrkräften übertragen.

a. **Ratibor**, 4. Novbr. [Vergehen eines Wachtpostens.] Ein in der hiesigen Strafanstalt auf Posten stehender Soldat hatte sich mit einem Strafgefangenen in Verbindung gesetzt. Die in dieser Sache eingeleitete Untersuchung ergab nunmehr folgendes Resultat. Zwei Abtheilungen der Strafanstalt haben nicht, wie die anderen, besondere durch eine Mauer geschiedene Höfe, sondern einen gemeinschaftlichen Hof. Einer von den beiden eines Tages auf dem bezeichneten Hofe auf Posten stehenden Soldaten wurde von einem Strafgefangenen der von ihm bewachten Abtheilung angesprochen und gefragt, ob er nicht Stiefelsohlen kaufen wolle. Der Angeredete gab keine Antwort, erzählte aber den Vorfall seinem auf demselben Hofe postirten Kameraden, worauf ihn derselbe ersuchte, mit ihm den Posten zu tauschen. Der erstgenannte Soldat ging auf den Vorschlag ein, und sein weniger scrupulös denkender Kamerad setzte sich mit dem Strafgefangenen, als ihn derselbe ansprach, in Verbindung und nahm das Stück Tuch an sich, welches ihm der Gefangene herunterwarf. Die beiden Soldaten hielten ihren übrigen Kameraden gegenüber nicht reinen Mund, und so kam der Vorfall zur Kenntniß ihrer Vorgesetzten. Der Soldat, welcher sich mit dem Strafgefangenen eingelassen hatte, wurde mit 6 Wochen, der andere, weil er ohne vorherige Meldung einen Posten aufgegeben hatte, mit 4 Wochen strengen Arrests bestraft.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Bebra, 5. Novbr. Vorsichtshalber werden aus dem Süden kommende Passagiere hier ärztlich controlirt. Die Züge der Weserbahn und der Frankfurter Bahn werden desinficirt.

(Aus Wolff's Telegraphischem Bureau.)

Berlin, 5. November. Auf der General-Versammlung der Berlin-Dresdener Eisenbahn waren 40 Actionäre mit 2350 Stimmen anwesend. Der Aufsichtsrath erklärt, daß er ohne Widerspruch auch um eines einzigen Mitgliedes einstimmig die Annahme des Regierungsantrags befürworte, weil die gegenwärtigen Bedingungen nur drei bis vier Millionen besser sind, als diejenigen, welche die Bahn im Jahre 1892 nach dem Betriebsüberlassungsvertrage erheben könnte. Gegenüber diesem Novum wurde ein Vertagungsantrag eingebracht, welcher mit 1719 gegen 631 Stimmen angenommen wurde.

Wien, 5. Nov. Die gestrigen Reden des Delegationspräsidenten besprechend, sagt die „Presse": Die Kundgebung Smolka's sei als Warnung im Interesse des Friedens aufzufassen. Der Gedanke einer unmittelbar bevorstehendenden Action sei ausgeschlossen. Redner habe mit Rücksicht auf die Schwierigkeiten des gegenwärtigen Momentes der Thätigkeit der Delegationen nur eine Richtschnur geben wollen. Das Blatt ist überzeugt, daß es gelingen werde, die Störung des Friedens zu verhindern. Das „Neue Wiener Tagblatt" meint, Smolka habe in seinem patriotischen Streben, die Forderungen des Kriegsministers kräftig zu unterstützen, wohl etwas grau gemalt. Das Blatt ist überzeugt, daß Kalnoky das Situationsbild in freundlicheren Farben malen wird. Die „Neue Freie Presse" findet, Tisza und Smolka können nur im eigenen Namen gesprochen haben, weshalb abzuwarten sei, ob die bevorstehende Kaiserrede Aufklärungen geben werde.

Wien, 5. Nov. Einem Telegramm aus Zanzibar vom 30. October zufolge erwarb Jühlke für die Ostafrikanische Gesellschaft das Nakdischugebiet südwärts bis Witu hin, speciell den ausgezeichneten Hafen Durnford an der Wubuschimündung. In diesen Küstenstrich fällt auch die Jubmündung, welche den Zugang zum Hochlande der Gallas eröffnet. In Dunfortport legte Jühlke Stationen an. Der Besitz von Witu ist durch die Neuerwerbung davor bewahrt worden, nach Norden hin durch eine fremde Macht abgeschnitten zu werden.

London, 5. Novbr. Einem Telegramm der „Times" aus Philadelphia zufolge, wählten die Socialisten in Chicago in Folge einer Coalition mit den Demokraten drei Richter. Die „Times" meinen, hierdurch könnten die zum Tode verurtheilten Anarchisten möglicherweise gerettet werden.

Petersburg, 5. Novbr. Das Finanzministerium erklärte gegenüber den mehrfach verbreiteten Zeitungsnachrichten, es beabsichtige nicht, eine allgemeine Erhöhung aller Zölle und Steuern zu beantragen, auch solle keine Erhöhung des Zolles auf schwarzen Thee eingeführt werden.

Der Gesandte in Teheran, Melnikow, ist in den Senat berufen worden.

Hamburg, 4. Novbr. Der Postdampfer „Rhaetia" der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Actien-Gesellschaft ist, von Newyork kommend, heute Nachmittag 3 Uhr auf der Elbe eingetroffen.

Kalender.

Kalender für preußische Justiz-Subaltern-Beamte für 1887 betitelt sich ein im Verlage von J. U. Kern's Verlag (Max Müller) in Breslau neuerscheinender, durch den Rendanten der kgl. Gerichtskasse zu Pleschen, J. Wollenzien bearbeiteter solid und gediegen ausgestatteter Notizkalender. Derselbe bringt außer dem eigentlichen Kalender 213 Seiten Beilagen enthaltend, wohl alles, was man sich für einen Justiz-Subaltern-Beamten als wissenswerth nur denken kann. Wir können diesen Notizkalender den betheiligten Kreisen nur warm empfehlen.

Der soeben in Heymann's Verlag in Berlin erschienene **Taschenkalender für Beamte** auf das Jahr 1887 enthält außer dem üblichen Kalendarium für die täglichen Eintragungen u. A. eine Zusammenstellung der im amtlichen Verkehr theils gebräuchlichen, theils vorgeschriebenen Prädikate, Titel und Kurialien, den Tarif für die Berechnung des Kostenpauschquantums im Verwaltungsstreitverfahren, eine Zuständigkeitstabelle, den Stempeltarif, die wesentlichsten Bestimmungen über die directen Steuern, eine Uebersicht der Behörden und Beamten der allgemeinen Staats-, der Provinzial- und der Bezirksverwaltung, eine Uebersicht aller preußischen Städte mit Angabe des Regierungsbezirks, der Einwohnerzahl (nach der Volkszählung vom 1. Decbr. 1885), der Servisklasse, der Gerichtsbehörden und höheren Schulen, nebst den Namen der Oberbürgermeister und Bürgermeister, sowie andere für den Verwaltungsbeamten wissenswerthe Angaben über Behörden und Beamte. Nachrichten über den Preußischen Beamtenverein in Hannover beschließen den reichen Inhalt dieses handlichen und sauber ausgestatteten Taschenbuches, welches für jeden Verwaltungsbeamten empfehlenswerth ist.

Im gleichen Verlage ist erschienen: **Taschenkalender für Schiedsmänner und deren Stellvertreter in Preußen** auf das Jahr 1887. Derselbe enthält außer einem vollständigen Kalendarium alle Gesetze, deren Kenntniß zur Ausübung des Schiedsmannsamtes nöthig ist. Außerdem bringt dieser Jahrgang eine Anzahl neuer interessanter Beilagen, wie „Die directen Steuern" — „Die Preußischen Centralbehörden" — „Statistik des Deutschen Reiches" 2c. Sicherlich wird das elegant und dauerhaft gebundene Büchlein sich nicht allein unter den Schiedsmännern, für die es in erster Linie bestimmt ist, sondern auch in weiteren Kreisen weitere Freunde erwerben.

Preußischer Termin- und Notiz-Kalender auf das Jahr 1887. Zum Gebrauch der Beamten der allgemeinen Verwaltung und der Verwaltung des Innern, einschließlich der Bürgermeister sämmtlicher Städte Preußens 2c. Unter Benutzung officieller Quellen von Beamten des Ministeriums des Innern bearbeitet. Achtzehnter Jahrgang. (Friedrich Schulze's Verlag, Berlin SW.) Durch die regelmäßige und correcte Vervollständigung des Verzeichnisses der Behörden und Beamten, sowie seine bewährte Einrichtung für den praktischen Gebrauch gewinnt dieser Termin- und Notizkalender in den betreffenden Beamtenkreisen mit jedem neuen Jahre immer mehr Freunde, es sei daher auch der achtzehnte Jahrgang desselben bestens empfohlen.

Literarisches.

Die evangelische Hierarchie. Zur Beleuchtung des Antrages Hammerstein-Kleist-Retzow. Von Dr. Heinrich Benecke. 1886, bei O. Hendel, Halle a. S. — Ein kräftiges Wort, welches die Thatsachen sprechen läßt. Eine kundige Hand läßt scharfe Schlaglichter auf das neueste Meisterstück kirchenpolitischer Reaction fallen durch einen Rückblick auf die letzten vierzig Jahre der preußischen Landeskirche. Sie zeichnet treffend den Abfall von dem großen weltgeschichtlichen Prinzip des Protestantismus, das Verfolgen romanisirender Ziele und die Herrschaftsgelüste der modernen Orthodoxie und hält ihr vor, daß sie Unmögliches erstrebe. Die Unmöglichkeit der Ausführung haftet nach Ansicht des Verfassers auch an dem Antrag Hammerstein-Kleist-Retzow.

Aus meinem Leben. Musikalische Skizzen von Heinrich Dorn. Berlin, B. Behr's Buchhandlung (E. Bock). — **Ostracismus.** Ein Gericht Scherben, aufgetragen von H. Dorn, ebendaselbst. — Das erstgenannte Werkchen beschäftigt sich in einem „Eine musikalische Reise und zwei neue Opern" betitelten Artikel mit Wagner's „Tristan und Isolde" und Meyerbeer's „Afrikanerin". Da der Verfasser, wie allgemein bekannt sein dürfte, keineswegs Wagnerianer ist, kommt Meyerbeer's Werk sehr glimpflich weg. während an Wagner's Musikdrama kein guter Faden gelassen wird. Im Allgemeinen wird diese Beurtheilung heut zu Tage wenig Anklang finden. Weit anziehender ist ein Aufsatz über Spontini. Der ehemalige preußische Generalmusikdirector, dessen Name in der Musikgeschichte stets mit Ehren genannt werden wird, ist seiner kleinen menschlichen Schwächen wegen häufig in höchst unwürdiger Weise behandelt worden. Dorn weist, gestützt auf persönliche Erfahrungen und Erlebnisse, nach, daß vielfach tendenziöse Uebertreibungen, ja sogar die nackten Unwahrheiten vorliegen. — In „Ostracismus" werden Wagner's „Meistersinger von Nürnberg" und das Bayreuther Unternehmen einer hochnothpeinlichen Kritik unterzogen; in beiden Fällen lautet das Verdict der öffentlichen Meinung jetzt wesentlich anders. Von allgemeinem Interesse sind die in demselben Bändchen enthaltenen Erinnerungen an König Johann von Sachsen, Friedrich Wieck, Theodor Formes und Hoffmann von Fallersleben. E. B.

Kriegstagebuch eines Truppenoffiziers von Herrmann Vogt, Oberstlieutenant a. D. Berlin, Verlag von B. Eisenschmidt. Die Aufgabe, in schlichter Darstellung die Reihenfolge der täglichen kleinen Erlebnisse des Truppenoffiziers im Felde wiederzugeben und bei alten Kameraden die Erinnerung an eine gemeinsam durchlebte große Zeit aufzufrischen, hat der Verfasser meisterhaft gelöst und nicht wenig dazu beigetragen, daß auch außerhalb soldatischer Kreise die Vorstellungen von dem kriegerischen Getriebe im vaterländischen Heere sich klären. Wir begleiten in seinem Buche das 2. Schlesische Husaren-Regiment Nr. 6, dessen erste in Leobschütz garnisonirende Escadron der Verfasser damals führte, nachdem wir mit ihm den Mobilmachungsbefehl entgegengenommen und das Pferdeaushebungsgeschäft erledigt haben, in Feindesland, lernen die Licht- und Schattenseiten des Soldatenlebens im Kriege kennen und erfahren außer den uns anderweitig bekannt gewordenen wichtigen Ereignissen manche für Freunde des Regiments hochinteressante Einzelnheiten. Es würde zu weit führen, auf diese einzugehen; deshalb sei nur im Allgemeinen auf den Inhalt des Buches hingewiesen, in dessen 12 Capiteln mit einer sich anschließenden Uebersicht der vom 19. Juli 1870 bis zum 20. Juni 1871 in 343 Tagen gemachten 141 Märsche die Erlebnisse des Regiments von der Grenze bis zurück in die Heimath äußerst anregend und sachgemäß geschildert werden. —z.

Richard Wagner's Frauengestalten von Ella Mensch, Dr. phil. 3. Aufl. Stuttgart, Levy & Müller. — Die Verfasserin, eine in Darmstadt lebende Schriftstellerin, welche kürzlich die philosophische Doctorwürde an der Universität Zürich erworben, hat die Aufgabe, die weiblichen Charaktere, die Wagner geschaffen, ästhetisch zu erläutern, mit Geschick und Geschmack gelöst und dadurch einen interessanten Beitrag für das Verständniß der Wagner'schen Kunstschöpfungen geliefert. * *

Musik-Taschenbuch. 3. Auflage. Steingräber Verlag, Hannover. — Aus dem ehemaligen Damm'schen Kalender für Musiker und Musikfreunde hat sich ein Musik-Taschenbuch entwickelt, welches seiner praktischen Brauchbarkeit wegen empfohlen zu werden verdient. Aus dem reichen Inhalt heben wir hervor einen populär gehaltenen Katechismus der Musik, einen Führer durch die Clavierliteratur und ein Tonkünstlerlexikon. * *

Handels-Zeitung.

Breslau, 5. November.

* **Ungarn und die Valuta-Regulirung.** Mit Bezug auf die Discussion in der jüngsten Sitzung des österreichischen Ausgleichsausschusses

♃ **Breslau**, 5. Novbr. [Von der Börse.] Die Börse begann in matter Haltung in Folge der von dem Präsidenten der ungarischen Delegationen in der gestrigen Abendsitzung gehaltenen Ansprache. Speciell waren Ungar. Goldrente stark ausgeboten, während österr. Creditactien gut behauptet blieben. Vorübergehend konnte sich die Stimmung bessern, als für Laurahütte auf Berliner Anregung gute Kauflust bei steigender Tendenz auftrat. Dann wurde es aber wieder überall flau trotz der beruhigenden Auslassungen der Wiener Journale, um am äussersten Schlusse sich abermals etwas zu befestigen. Das Geschäft war zeitweise recht belebt.

Per ult. November (Course von 11 bis $1^3/_4$ Uhr): Ungar. Goldrente $83^3/_4-^7/_8-^5/_8-^3/_4$ bez., Ungar. Papierrente $74^7/_8$ bez., Russ. 1880er Anleihe $84^3/_4-^7/_8-84^3/_4$ bez., Russ. 1884er Anleihe $97^5/_8-^3/_4-^1/_2$ bez., Oesterr. Credit-Actien $462^1/_2$—4-3—$463^1/_2$ bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte $69^5/_8-70^1/_4-69^5/_8$ bez., Russ. Noten $193^1/_2-^3/_4$ bez., Türken 14.10—14,15 bez., Egypter $76^5/_8-^1/_2$ bez. u. Gd., Orient-Anleihe II $58^3/_4$ bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 5. Novbr., 12 Uhr — Min. Credit-Actien 462, 50. Disconto-Commandit 212, —. Schwach.

Berlin, 5. Novbr., 12 Uhr 40 Min. Credit-Actien 462, 50. Staatsbahn 396, —. Lombarden 172, —. Laurahütte 70, 20. 1880er Russen 84, 70. Russ. Noten 193, 50. 4proc. Ungar. Goldrente 83, 70. 1884er Russen 97, 50. Orient-Anleihe II. 58, 70. Mainzer 95, 90. Disconto-Commandit 212. 40. 4proc. Egypter 76, 40. Ruhig.

Wien, 5. Novbr., 10 Uhr 15 Min. Credit-Actien 283, 25. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 61, 20. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 103, —. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Matt.

Wien, 5. Novbr., 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 283, 60. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn 242, 90. Lombarden 105, —. Galizier 196, —. Oesterr. Papierrente 83, 60. Marknoten 61, 17. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 103, 10. Ungar. Papierrente 92, 40. Elbthalbahn 172, 25. Besser.

Frankfurt a. M., 5. Novbr. Mittags. Credit-Actien 229, 87. Staatsbahn 196, 75. Galizier 159, 62. Ung. Goldrente 83, 70. Egypter 76, 40. Schwach.

Paris, 5. Novbr. 3% Rente 82, 55. Neueste Anleihe 1872 109, 40. Italiener 101, 30. Staatsbahn 498, 75. Lombarden —, —. Neueste Anleihe von 1886 82, 32. Egypter 391, —. Unentschieden.

London, 5. November. Consols —, —. 1873er Russen —, —. Egypter —, —. Wetter:

Wien, 5. November. [Schluss-Course.] Rentenschwäche.

Cours vom	5	4.	Cours vom	5	4.
1860er Loose ..	— —	— —	Ungar. Goldrente ..	— —	— —
1864er Losse ..	— —	— —	4% Ungar. Goldrente	102 97	103 40
Credit-Actien ..	283 50	281 60	Oesterr. Papierrente	— —	— —
Ungar. do. ...	— —	— —	Silberrente	84 80	84 40
Anglo	— —	— —	London	125 —	125 10
St.-Eis.-A.-Cert.	243 00	245 70	Oesterr. Goldrente .	— —	— —
Lomb. Eisenb..	105 25	104 75	Ungar. Papierrente.	92 32	92 32
Galizier	195 75	193 70	Elbthalbahn	— —	— —
Napoleonsd'or .	9 88	9 88	Wiener Unionbank.	— —	— —
Marknoten	61 30	61 25	Wiener Bankverein.	— —	— —

Cours-Blatt.

Breslau, 5. November 1886.

Berlin, 5. Nov. [Amtliche Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	5.	4.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Mainz-Ludwigshaf.	96 —	95 80
Galiz. Carl-Ludw.-B.	80 —	80 60
Gotthardt-Bahn. ...	98 20	98 10
Warschau-Wien . .	298 50	300 —
Lübeck-Büchen .	161 60	161 80
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau .	63 —	64 —
Ostpreuss. Südbahn	116 50	117 70
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	92 —	91 60
do. Wechslerbank	103 —	102 70
Deutsche Bank	169 50	170 20
Disc.-Command. ult.	212 40	213 20
Oest. Credit-Anstalt	463 —	464 50
Schles. Bankverein	105 70	105 60
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl.Eisnb.-Wagenb.	104 20	102 60
do. verein. Oelfabr.	64 40	64 —
Hofm.Waggonfabrik	— —	99 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	78 10	79 50
Schlesischer Cement	115 —	111 20
Bresl. Pferdebahn.	133 50	133 —
Erdmannsdrf. Spinn.	66 20	— —
Kramsta Leinen-Ind.	125 —	125 70
Schles.Feuerversich.	1645—	— —
Bismarckhütte	99 50	98 70
Donnersmarckhütte	33 90	34 —
Dortm. Union St.-Pr.	49 70	49 10
Laurahütte	69 75	69 60
do. $4^1/_2$% Oblig.	100 80	100 70
Görl.Eis.-Bd.(Lüders)	98 20	98 10
Oberschl. Eisb.-Bed.	30 50	30 50
Schl. Zinkh. St.-Act.	120 20	120 20
do. St.-Pr.-A.	124 70	123 50
Inowracl. Steinsalz.	29 —	28 30
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	106 20	106 20
Preuss.Pr.-Anl.de55	149 50	149 50
Pr.$3^1/_2$%St.-Schldsch	100 70	100 70
Preuss.4%cons.Anl.	105 90	106 —
Prss.$3^1/_2$%cons.Anl.	102 70	102 70
Schl.$3^1/_2$%Pfdbr.L.A	100 —	100 —

Cours vom	5.	4.
Schles. Rentenbriefe	104 —	103 80
Posener Pfandbriefe	102 70	102 70
do. do. $3^1/_2$%	99 60	99 60
Goth. Prm.-Pfbr. S. I	107 20	107 —
do. do. S. II	104 20	104 20
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Breslau-Freib. 4% .	— —	— —
Oberschl. $3^1/_2$% Lit.E	100 70	— —
do. 4%	102 60	— —
do. $4^1/_2$% 1879	106 70	106 70
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	104 —	104 —
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	57 —	56 60
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente..	100 —	100 20
Oest. 4% Goldrente	93 20	93 40
do. $4^1/_5$% Papierr.	68 50	68 40
do. $4^1/_5$% Silberr.	69 —	69 20
do. 1860er Loose	117 10	117 10
Poln. 5% Pfandbr..	60 60	60 60
do. Liqu.-Pfandb.	56 10	56 —
Rum. 5% Staats-Obl.	95 30	95 20
do. 6% do. do.	105 60	105 10
Russ. 1880er Anleihe	85 10	85 40
do. 1884er do.	98 —	98 10
do. Orient-Anl. II.	59 —	59 10
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	96 30	96 20
do. 1883er Goldr.	111 80	111 80
Türk. Consols conv.	14 20	14 30
do. Tabaks-Actien	— —	— —
do. Loose	30 60	30 50
Ung. 4% Goldrente	83 70	84 40
do. Papierrente ..	75 20	75 50
Serb. Rente amort..	80 —	80 10
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	163 50	163 25
Russ. Bankn. 100SR.	193 70	193 70
do. per ult.	— —	— —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T...	— —	168 60
London 1 Lstrl. 8T.	— —	20 $41^1/_2$
do. 1 „ 3M.	— —	20 $25^1/_2$
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 55
Wien 100 Fl. 8 T.	163 25	163 10
do. 100 Fl. 2 M.	162 15	161 90
Warschau100SR8T.	193 40	193 55

Privat-Discont $2^1/_2$%.

Letzte Course.

Berlin, 5. Novbr., 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwach.

Cours vom	5.	4.	Cours vom	5.	4.
Oesterr. Credit..ult.	463 50	465 —	Gotthard ..... ult.	97 75	97 50
Disc.-Command. ult.	212 50	213 50	Ungar. Goldrente ult.	83 62	84 12
Franzosen......ult.	395 50	397 50	Mainz-Ludwigshaf..	95 87	95 87
Lombarden.....ult.	172 50	173 —	Russ. 1880er Anl. ult.	84 75	85 12
Conv. Türk. Anleihe	14 12	14 25	Italiener ... ...ult.	99 75	99 87
Lübeck-Büchen ult.	161 75	162 —	Russ.II.Orient-A. ult.	58 87	58 87
Egypter	76 37	76 62	Laurahütte .....ult.	69 50	70 —
Marienb.-Mlawka ult	36 25	36 12	Galizier ......ult.	80 25	80 62
Ostpr. Südb.-St.-Act.	68 87	68 62	Russ. Banknoten ult.	193 50	193 50
Serben	80 —	80 12	Neueste Russ. Anl.	97 62	97 87

Producten-Börse.

Berlin, 5. Novbr. 12 Uhr 40 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) Novbr.-Decbr. 149, —, April-Mai 157, —. Roggen Novbr-Decbr. 127, 75, April-Mai 130, 75. Rüböl Novbr.-Decbr. 44, 60, April-Mai 45, 60. Spiritus Novbr.-Decbr. 36, 80, April-Mai 38, 10. Petroleum November-December 22, 40. Hafer Novbr-Decbr. 109, 75.

Berlin, 5. November. [Schlussbericht.]

Cours vom	5.	4.	Cours vom	5.	4.
Weizen. Niedriger.			Rüböl. Fester.		
Novbr.-Decbr.. .	148 —	149 50	Novbr.-Decbr....	44 80	44 70
April-Mai	156 50	157 75	April-Mai	45 70	45 60
Roggen. Flau.					
November-Decbr.	127 25	128 —	Spiritus. Flau.		
April-Mai	130 25	131 —	loco	35 90	35 90
Mai-Juni	130 75	131 50	November-Decbr.	36 60	36 70
Hafer.			April-Mai	37 90	38 10
November-Decbr.	109 75	109 75	Mai-Juni	38 20	38 40
April-Mai	112 75	113 —			

Stettin, 5. November, — Uhr — Min.

Cours vom	5.	4.	Cours vom	5.	4.
Weizen. Unveränd.			Rüböl. Matt.		
Novbr.-Decbr....	153 50	154 —	November	44 50	44 50
April-Mai	159 50	160 —	April-Mai	45 —	45 20
Roggen. Unveränd.			Spiritus.		
Novbr.-Decbr. ...	124 50	125 —	loco	35 30	35 —
April-Mai	128 50	128 50	Novbr.-December	35 50	34 60
			December-Januar	35 60	34 70
Petroleum.			April-Mai	37 50	36 90
loco	11 10	11 —			

△ **Landeck**, 4. November. [Viehmarkt.] Vor ungefähr zwei Jahren ist hier mit Genehmigung der königl. Regierung ein Viehmarkt eingerichtet worden. Da jedoch der Besuch desselben von Käufern, sowie der Antrieb von Vieh bisher ein sehr geringer war, ein Bedürfniss zu einem Viehmarkt am hiesigen Orte in der That also nicht vorliegt, so ist der Markt in der letzten Stadtverordnetensitzung wieder aufgehoben worden.

Ratibor, 4. Novbr. [Marktbericht von E. Lustig.] Heute war die Getreidezufuhr etwas lebhafter als am vorigen Wochenmarkte. Bei guter Frage wurden beinahe die letzten Preise gezahlt, und zwar ist zu notiren: Weizen 15,00—15,80 Mark, Roggen 12,80—13,10 Mark, Gerste 11,50—14,00 M., Hafer 10,00—10,60 M. per 100 Klgr. netto.

in Angelegenheit der Valuta-Herstellung bemerkt die „Budapester Correspondenz", das Folgende: „In dem Gesetzentwurfe über das Zoll- und Handelsbündniss heisst es ausdrücklich, dass die beiderseitigen Regierungen sich verpflichten, in Angelegenheit der Herstellung der Valuta eine Commission einzusetzen. Das ungarische Gesetz verpflichtet die ungarische, das österreichische Gesetz die österreichische Regierung; jede Regierung hat demnach eine Commission einzuberufen. Wenn an eine gemeinsame Commission gedacht worden wäre, hätte es heissen müssen: die Regierung verpflichtet sich, Mitglieder in eine Commission zu entsenden. Uebrigens heisst es auf Seite 7 des österreichischen Motivenberichtes wiederholt ausdrücklich, dass das Ergebniss der Berathungen von zwei Commissionen in Betracht zu ziehen sein werde. Eben deshalb ist nicht recht klar, weshalb Finanzminister Dunajewski sich dahin äusserte, dass nur Eine Commission gebildet werden soll, umsoweniger, als es für die Sache selbst ganz irrevelant ist, ob eine oder zwei Commissionen einberufen werden. Denn abgesehen von der Schwierigkeit, welche bei einer gemeinsamen Berathung die Sprachenfrage bilden würde, werden ja diese Commissionen ohnehin ausschliesslich den Charakter von Enquête-Berathungen besitzen, in welchen keinerlei bindende Beschlüsse gefasst, sondern berufenen Fachmännern Fragen zur Beantwortung vorgelegt werden. Auf Grund dieser Antworten und des Ergebnisses einer eventuellen Discussion werden dann im Schosse der beiderseitigen Finanz-Ministerien Vorschläge ausgearbeitet werden können, die sodann sslbstverständlich die Basis gemeinsamer Berathungen der beiderseits zu entsendenden Regierungsvertreter bilden werden. An die Zusammensetzung einer gemeinsamen Fachcommission hat die ungarische Regierung nie gedacht."

* **Deutsch-russischer Eisenbahnverband.** Wie dem „D. Tagebl." aus Petersburg gemeldet wird, sollen die neuen russischen Gütertarifantheile für den bezeichneten Verbandsverkehr nach Russland, soweit die Stationen östlich der Linie Dünaburg-Zarizyn in Frage kommen, für eine Entfernung von 600—650 Werst nach den Grundtaxen der Nicolaibahn gerechnet werden. Für je 100 weitere Werst werden 6 pCt. der gesammten russischen Antheilsfracht zugeschlagen. Von den hiernach eintretenden Erhöhungen der Frachtsätze durch die neuen russischen Antheile sollen indessen die folgenden Artikel ausgeschlossen werden: Eisen und Stahl, Eisen- und Stahlwaaren, Blei und Zinkwaaren, unedle Metalle und Waaren aus solchem Metall, ferner vegetabilische Oele, Leim, Erdfarben (als Chrom, Umbra, Mumie), Harz, Kunstwolle, Schmirgel, Schmirgelpapier, Mineralwasser, Hopfen, Thee und Schwerspath. Für diese werden russischerseits Ermässigungen gewährt. Am 13. Februar nächsten Jahres sollen bekanntlich die neuen Tarife in Kraft treten.

* **Die Deutsch-Ueberseeische Bank in Zanzibar.** Man schreibt der „Fr. Z." aus Hamburg: „Die Deutsche Bank in Berlin hat (wie schon kurz telegr. gemeldet) einen Vertrag mit der Firma Wm. O'Swald u. Co. in Hamburg und Zanzibar geschlossen, durch welchen die Deutsch-Ueberseeische Bank in Zanzibar Fuss fassen wird. Die Gesetze des Sultanats Zanzibar verbieten die Errichtung von Filialen solcher Etablissements, die mit ihrer Hauptstelle nicht gleichfalls im Lande domiciliren, und es galt daher, einen Weg zu finden, auf welchem sowohl der Absicht der Deutschen Bank, als auch den Landesgesetzen nachzukommen möglich wird. Es ist nun eine Form gewählt worden, welche nicht eine Zweigniederlassung der Bank herstellt, auch nicht eigentlich als eine Commanditirung zu charakterisiren ist, die aber doch darauf hinausläuft, dass innerhalb gewisser Begrenzung die Mittel der neuen Bank mit den Erfahrungen der Firma O'Swald zusammenwirken werden. Die Führung des Geschäftes bleibt der genannten Firma überlassen. Es sei übrigens hinzugefügt, dass das gleichfalls in Zanzibar domicilirende Hamburger Haus Hansing u. Co. in einem ähnlichen Verhältniss zu einer Londoner Bank steht, wenn wir nicht irren, zur London Chartered & Mercantile Bank."

* **Besitzwechsel in Berlin.** Das grosse Grundstück Friedrichstr. 103 ist vom Besitzer Herrn Geh. Rath Eulenburg für den Preis von 1 200 000 Mark an die Herren Gebr. Schindler hier verkauft worden.

* **Egyptische Finanzen.** Aus Kairo, 31. October, wird berichtet: Die Zollausweise für October ergeben eine Abnahme von 10 000 Pfd. Sterl. verglichen mit dem correspondirenden Monat des Vorjahres. Die Einfuhr von englischen Eabrikaten weist für das Jahr eine Verminderung von 750 000 Pfd. Sterl. auf; dieses Deficit ist jedoch nur temporär, denn der Fellah macht sich allmälig schuldenfrei und die neuesten Ausweise der Commissare der Staatsschuld lassen zunehmende finanzielle Wohlfahrt ersehen.

* **Ueber die Conferenzen in der Creditanstalt** schreibt die „N. Fr. Pr." u. a.: „Was die Bedeckung des Deficits betrifft, so handelt es sich hier um die Entscheidung sehr wichtiger principieller Fragen. Es dürfte einer Gruppe schwer fallen, wenn sie gewärtig sein muss, dass durch den Bedarf des Finanzministers in kurzen Zeitintervallen neue bedeutende Rentensummen dem Markte zugeführt werden. Es wird also von der Gruppe erwogen werden müssen, ob sie nicht an den Finanzminister mit dem Anerbieten herantreten soll, er möge bezüglich seines ganzen Creditbedarfes in Negociationen eintreten. Es ist auch zu untersuchen, ob die inländischen Märkte die Aufnahmsfähigkeit für so grosse Summen in Papierrente besitzen. Allerdings war im Frühling dieses Jahres die Möglichkeit vorhanden, ungarische Papierrente auf den deutschen Märkten zu veräussern, und wenn es gelingen sollte, das Interesse der deutschen Capitalisten für dieses Effect neuerdings zu wecken, dann wäre die Bedeckung der Anleihe durch Ausgabe von Papierrente jedenfalls realisirbar. Schwieriger würde sich dagegen die Lage gestalten, wenn der Export sich als unmöglich herausstellen sollte. Man darf nicht vergessen, dass auch der österreichische Finanzminister 30 Millionen zu contrahiren hat, und der Verkauf von 90 Millionen in Papierrenten ist selbst unter günstigen Umständen nicht gerade leicht. Freilich hängt die Lösung aller dieser Fragen von der weiteren Gestaltung des Geldmarktes und der politischen Situation ab. Bis zum Zusammentritte der Conferenz dürfte auch die Gruppe bereits über die Absichten des Grafen Szapary in authentischer Weise unterrichtet sein, und sie wird dann ihre Beschlüsse auf einer positiven Grundlage fassen können."

* **Badische Zuckerfabrik Waghäusel.** An der Frankfurter Börse lagen gestern, wie die „Frankf. Ztg." meldet, aus Mannheim ganz bestimmt auftretende Angaben vor, nach denen der diesmalige Abschluss etwa 80 000 Mark Betriebsdeficit ergiebt, und unter Zurechnung von Rückstellungen der Fehlbetrag sich auf reichlich 200 000 Mark beläuft. Die Veröffentlichung des Abschlusses steht unmittelbar bevor.

Marktberichte.

Berlin, 4. Nov. [Vereinigte deutsche Lederfabrikanten, Actien-Gesellschaft.] Wochenbericht. Die Anfang der Woche in Frankfurt a. O. stattgehabte Messe, welche — wenn überhaupt — nur noch für Oberleder irgend welche Bedeutung beanspruchen kann, war nur mässig befahren, in Folge dessen die zahlreich anwesenden Provinzhändler die Bestände bald aufnahmen, wobei allerdings schwarze Kipse einem Preisdruck unterlagen, während braune Kipse sich hielten. Die Durchreise nach der Messe brachte Berlin nicht das erwartete flotte Geschäft, indem die Fremden ihren kleinen Bedarf in schwarzer Waare so billig und so zahlreich in Frankfurt gedeckt hatten, dass sie hier nur ganz billige Waare noch suchten. In braunen Kipsen jedoch war das Umgekehrte der Fall, der Bedarf in diesem Artikel war zur Messe nicht annähernd gedeckt worden, so dass reger Begehr hier herrschte, wobei allerdings auch schwere billigere Waare bevorzugt blieb, während bessere Sortiments nur bisherige Preise aufrecht halten konnten. In anderen Artikeln bleiben starke Brandsohlleder, schlanke Fahlleder, nicht theuere starke Zahmsohlleder, feine Schnittsohlleder, leichtes Wildschuhleder gesucht, und sind bisherige Notirungen hierfür gut durchzusetzen. Wir notiren: Geb. Zahmsohlleder und Wildsohlleder 145—155 Mark in starker Waare, Schnittsohlleder 130—140 M., Eschweger Sohlleder 115—135 Mark, je nach Beschaffenheit, Brandsohlleder, deutsch und wild, 120—130 Mark, gute starke, bevorzugte Marken höher, 110—115 Mark mittel, 90—100 M. geringe, deutsche Vache 120—150 M., je nach Qualität, Fahlleder 165—180 M., leichte schlanke Narbenwaare, 140—150 Mark Mittelqualitäten, geringe darunter, Kipse, schwarze 140—150 M., 8—8½ pfd., 120—130 M. schwere, leichte nominell unverändert, braune 145—155 Mark, gut sortirte circa 6 pfd., 120—135 M., Mittel-Qualitäten, Pantinen 90—110 M., Rossschuhleder 210—240 Mark leichtes wildes, 150—170 M. feines deutsches. Ausschnitt unverändert gefragt.

* **Görlitz,** 4. Novbr. [Getreidemarkt-Bericht von Max Steinitz.] Bei grösseren Zufuhren verkehrte unser heutige Markt in lustloser Stimmung, nur für Roggen und schwere Gelbweizen-Qualitäten war einige Nachfrage vorhanden. Hafer konnte seinen vorwöchentlichen Werth behaupten, während Gerste nur in schwerer Waare gesucht war; abfallende Qualitäten nur billiger placirbar. Futter-Artikel unverändert.

Es wurde bezahlt: Weissweizen, per 85 Kilogramm Brutto 14,60 bis 14,10 Mark, per 1000 Kilogramm Netto = 174,00—168,00 Mark, Gelbweizen, per 85 Kilogr. Brutto 13,80—13,30 Mark, per 1000 Klgr. Netto = 164,50—158,25 Mark, Roggen, per 85 Kilogramm Brutto 11,85 bis 11,50 Mark, per 1000 Kilogr. Netto = 141—137 Mark, Gerste per 75 Klgr. Brutto 10,75—9,70 Mark, per 1000 Klgr. Netto 144,00 bis 129,50 Mark, Hafer per 50 Klgr. Netto 5,80—5,50 Mark, per 1000 Klgr. Netto 116 bis 110 Mark, Roggenkleie per 50 Klgr. Netto 5,10—4,80 M., Weizenkleie per 50 Klgr. Netto 4,25—4,00 M., Rapskuchen per 50 Klgr. Netto 5,80 bis 5,50 M., Leinkuchen per 50 Klgr. Netto 8,75—8,25 M.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 4. Novbr. Oberpegel — m, Unterpegel — 0,40 m.
— 5. Novbr. Oberpegel — m. Unterpegel — 0,40 m.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Anna Wichards**, Herr Pr.-Lieut. **Glahn**, Stettin.

Verbunden: Herr Prem.-Lieut. **Arthur Herhudt v. Rohden**, Fräul. **Eugenie v. Mengershausen**, Celle.

Geboren: Ein Mädchen: Herrn Pastor **Benner**, Troitschendorf.

Gestorben: Verw. Fr. Oeconomie-Rath **Johanna Ockel**, geb. **Lemm**, Charlottenburg. Verw. Fr. Reg.-Rath **Julie v. Jacob**, geb. **Busse**, Bohlendorf. Herr Hauptmann a. D. **Fritz v. Schultzendorff**, Berlin. Herr A.-G.-Rath **Carl Jonas**, Graudenz. Frau Amtsrichter **Martha Horn**, geb. **Höpfner**, Kreuzburg O.-S.

Angekommene Fremde:

Heinsmann's Hôtel zur „goldenen Gans".
Baron v. Schroll, Herrsch.-Besitzer, n. Begl., Wien. Dierig, Reg.-Assessor, Berlin. Dehlert, Kfm., Berlin. Wolff, Kfm., Chemnitz. Strauß, Kfm., Frankfurt. Mikolecki, Civil-Ingenieur, Pilsen. Jäger, Kfm., Mühlhausen. Sasse, Kfm., n. Gem., Sosnowice. v. Stiernberg, Kfm., Crefeld. Werschtiala, Kfm., Berlin. Chotzen, Kfm., Bingen. Kraft, Kfm., Crefeld. Angreß, Kfm., Berlin.

Hôtel weisser Adler, Ohlauerstr. 10/11.
Brodtina, Kfm., Magdeburg. v. Alten, Lieut. d. Res. und Rtgtsb., Nisgawe. v. Debschitz, Rtgtsb., Trebnitz. v. Kessel, Rtgtsb., Ob.-Glauche. v. Treutler, Gerichtsrath a. D., Neuweistein. Eberhardt, Pr.-Lt., n. Gem., Krotoschin. Zehnter, Kfm., Cöln. Hönke, Kfm., Kiel. Bathmann, Kfm., Bremen. Fölkel, Lieut. u. Rtgtsb., u. Gem., Borislawitz. Obersetzer, Kaufm., Podwoloczyska.

Galisch Hôtel, Tauentzienplatz.
Benkendorf, Brauereidirector, München. Frau Schwarzer, Privatiere, Militsch. Fräulein Baur, Privatiere, Chocicewitze. Zerkowski, Stadtr., Beuthen. Schneider, Kfm., Preßburg. Richter, Ingen., London. Ritter, Particulier, Dresden. Weber, Kfm., Lemberg. König, Fabrikant, Wien. Rade, Kfm., Riga. Schulz, Kfm., Berlin.

Riegner's Hôtel, Königsstraße 4.
Grauer, Justizrath, n. Gem., Neisse. Dr. Franz, pr. Arzt, nebst Gem., Langenbielau. Schlesinger, Kfm., Berlin. Schwietering, Kfm., Dresden. Liebmann, Kfm., Hechingen. Geck, Kfm., Berlin. Jacob, Kfm., Berlin. Jacoby, Kfm., Berlin. Fränkel, Kfm., Ostrowo. Jürges, Kfm., Berlin. Falk, Kfm., Plauen. Grünzweig, Kfm., Wien. Lewy, Kfm., Neisse. Pagenstecher, Kfm., Sorau. Schlesinger, Kfm., Leipzig. Fromberg, Kfm., Berlin. Fischer, Kfm., Wien.

Hôtel du Nord, vis-à-vis dem Centralbahnh.
Sächtling, Kfm., Zittau. Frau Baronin von Münchhausen, Wien. Frau Bürde, Ponischowitz. Frl. Seemann, Marienwerder. Jäger, Fabrikbes., Bamberg. v. Gilgenheimb, Hauptm., Ratibor. Benda, Kfm., nebst Gem., Teplitz, Böh. Haase, Kfm., Homburg. Nebenzahl, Kfm., Krakau. Redlich, Kfm., Mähren. Hahn, Rgb., Kunzendorf. Fanet, Kfm., Stettin.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtsstr. Nr. 22.
Friederici, Fürstlich. Dom.-Pächter, n. Gem., Timmendorf. Neugebauer, Fabrikbes., n. Gem., Langenbielau. Th. Poleck, Lieuten., Berlin. R. Poleck, Offiz., Posen. B. Poleck, stud. jur., Breslau. Conrad, Fabrikbes., Neurode. Wunsch, Kfm., Neurode. Wedepohl, Kfm., Brandenburg. Meißner, Kfm., Berlin. Schnabel, Kfm., Berlin. Frau Privatiere Küßhauer, Ziegenhals. Straup, Theater-Agent, Prag. Bär, Kfm., Mannheim.

Courszettel der Breslauer Börse vom 5. November 1886.

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

Wechsel-Course vom 5. November.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	168,80 B
do. do.	2½	2 M.	167,75 G
London 1 L.Strl.	4	kS.	20,415 bz
do. do.	4	3 M.	20,255 G
Paris 100 Frcs.	3	kS.	80,50 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	5	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	5	kS.	193,85 B
Wien 100 Fl. ..	4	kS.	162,80 G
do. do. ..	4	2 M	161,50 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	106,25 B	106,00 G
Prss. cons. Anl.	4	105,95à85 bzG	105,95 B
do. do.	3½	103,00 B	103,00 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch.	3½	100,80 G	100,70 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	103,70 G	103,60 G
Schl. Pfbr. altl.	3½	100,90 bz	100,90 G
do. Lit. A. ...	3½	100,05à10 bzB	100,10 bzB
do. Lit. C ...	3½	100,05à10 bzB	100,10 bzB
do. Rusticale	3½	100,05à10 bzB	100,10 bzB
do. altl.	4	100,65 bzG	100,55 G
do. Lit. A. ...	4	100,65 bzG	100,65 G
do. do.	4½	101,40 B	101,40 B
do. Rustic. II.	4	100,70à65 bzG	100,65 G
do. do. ..	4½	101,40 B	101,40 B
do. Lit. C. II.	4	100,75 bzG	100,75 G
do. do. ...	4½	101,40 B	101,40 B
do. Lit. B. ...	3½	—	—
Posener Pfdbr.	4	102,60à70 bzB	102,60 bzG
do. do.	3½	99,70 bz	99,70à75 bzB
Rentenbr., Schl.	4	104,00 B	104,00 bz
do. Landesc.	4	102,50 G	102,50 G
do. Posener	4	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,15 B	103,00 B
do. do.	4½	101,50 G	101,50 G
Centrallandsch.	3½	99,60 G	99,70 G

(Vertical notes beside the table: Cl. — / Cl. 100,65 G)

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred.	3½	99,10 B	99,05 G
rz. à 100	4	102,60 bz	102,65 B
do. do. rz. à 110	4½	110,75 B	110,75 bz
do. do. rz. à 100	5	104,10 B	103,60 G
do. Communal.	4	102,30 G	102,30 G
Russ. Bod.-Cred.	5	96,25 G	96,00 G
Bresl. Strssb. Obl	4	101,75 G	101,75 G
Dnnrsmkh.-Obl.	5	—	—
Henckel'sche Part.-Obligat. ..	4½	100,00 G	100,00 G
KramstaGw. Ob.	5	104,00 B	104,00 B
Laurahütte-Obl.	4½	101,00 B	101,00 B
O.S. Eis. Bd. Obl.	5	95,75 bz	95,60 bz

Ausländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
OestGold-Rente	4	93,50 B	93,50 B
do. Slb.-R. J./J.	4⅕	69,15à20 bz	69,15 bz
do. do. A.-O.	4⅕	69,40 B	69,50 bz
do. Pap.-R.F./A	4⅕	68,00 G	68,40 G
do. Mai-Novb.	4⅕	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	117,25 B	117,25 B
Ung Gold-Rente	4	84,20 bz	84,10 bzG
do. Pap.-Rente	5	75,20 B	75,25 G
Krak.-Oberschl.	4	100,80 G	100,80 G
Poln. Liq.-Pfdb.	4	56,00 bz	56,00 bzB
do. Pfandbr.	5	60,40 etw.bzG	60,50 G
do. do. Ser. V.	5	59,60 bz	59,80 B
Russ. 1877 Anl.	5	100,00 G	100,00 G
do. 1880 do.	4	85,30 etw.bz	85,25 bz
do. 1883 do.	6	111,75 B	111,90 B
do. 1884 do.	5	98,00 B	98,00 B
do. do. kl.	5	98,25 bz	98,10 bz
Orient-Anl. II.	5	59,00 B	58,90 G
do. do. III.	5	—	—
Italiener	5	100,00 G	100,00 G
Rumän. Oblig.	6	105,30 bz	105,50 B
do. amort. Rente	5	95,10 bz	95,10 bz
do. do. do. kl.	5	—	—
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 14,15 B	conv. 14,15 bzG
do. 400 Fr-Loose	—	30,75 B	30,50 G
Serb. Goldrente	5	80,10 B	80,00 B

(Vertical notes beside the table: 100r 84,90 bz 500r 84,70 bz)

Inländische Eisenbahn-Prioritäts Obligationen.

Freiburger	4	102,10 G [1]	102,00 G [1]
do. D. E. F.	4	102,10 G [1]	102,00 G [1]
do. G.	4	102,10 G [1]	102,00 G [1]
do. H.	4½	102,35 G	102,50 bz
do. K.	4	102,35 G	102,50 bzB
do. 1876	5	102,35 G	102,50 bzB
do. 1879	5	102,10 G [1]	102,10 bzG [1]
Oberschl. A. C.	4	102,30 B [1]	102,10 G [1]
do. Lit. E. ...	3½	100,25 G	100,50 G
do. Lit. D. ...	4	102,40 G	102,50 bzB
do. 1873	4	102,40 G	102,50 bzB
do. 1883	4	—	—
do. Lit. F. I.	4	102,35 G	102,50 bzB
do. Lit. F. II.	4	102,30 B [1]	102,10 G [1]
do. Lit. G. ...	4	102,35 bz	102,50 bzB
do. Lit. H. ...	4	102,35 G	102,50 bzB
do. 1874	4	102,35 G	102,50 bzB
do. 1879	4½	106,40 G	106,50 bzB
do. 1880	4	102,40 G	102,70 B
do. N.-S. Zwgb.	3½	—	—
do. Neisse-Br.	4	102,10 G [1]	102,10 G [1]
Oels-Gnes. Prior	4	102,10 G [1]	102,10 G [1]
R.-Oder-Ufer ..	4	102,30 etw.bzG	—
do. do. II.	4	104,15 B	104,10 B

(Vertical notes beside the table: J. — [1] / J. 102,00 G [1])

[1] abgestempelt.

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl. ..	163,45 bzB	163,45 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	193,95 bz	193,85 bz

Inländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Börsen-Zinsen 4 Procent. Ausnahmen angegeben

	Dividende 1885.	1884.	heut. Cours.	vorig. Cours.
Br. Wsch. St. P.*)	1⅔	2⅛	64,50 B	65,00 B
Dortm.-Gronau	2½	2½	68,75 B	68,75 B
Lüb.-Büch. E.-A	7	7½	—	—
Mainz-Ludwgsh	3¼	4⅖	95,75 B	95,75 B
Marienb.-Mlwk.	⅓	⅔	—	—

*) Börsenzinsen 5 Procent.

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

Carl-Ludw.-B. .	5	6,47	—	—
Lombarden ...	1	1⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	5	6	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	5	5	91,80 bzG	91à91,75 bz
Brsl. Wechslerb.	5⅚	5⅚	102,75 G	102,50à103 bz
D. Reichsbk.*)	6,24	6,25	—	— B
Schles. Bankver.	5	5½	105,75 bz	105,60 bz
do. Bodencred.	6	6	115,50 B	115,50 B
Oesterr. Credit.	8 7/16	9⅜	—	—

*) Börsenzinsen 4½ Procent.

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	5	6½	132,00 G	132,00 G
do. Act.-Brauer.	3	2½	—	—
do. Baubank ..	0	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	8	7½	—	—
do. Börsen-Act.	5½	6	—	—
do. Wagenb.-G.	5½	8½	102,00 G	—
Donnersmrckh.	0	1	33,75 bzG	34à33,75 bz
Erdmnsd. A.-G.	3½	4	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	0	1	30,75 G	30,50 G
Oppeln. Cement	4¾	5½	—	77,00 bz
Grosch. Cement.	8½	14	111,50 G	—
Schl. Feuerv.*)	30	30	—	—
do. Lebenvers.*)	0	4½	—	—
do. Immobilien	4¾	4½	94,50 G	94,50 G
do. Leinenind. .	8⅔	8	126,75 B	125,90 bz
do. Zinkh.-Act.	6	6	—	—
do. do. St.-Pr. .	6	6	—	—
do. Gas-A.-G. .	7	7	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	5	5	98,00 bzG	97,75 G
Laurahütte	⅓	4	70,00 bz	69,60à65 bz
Ver. Oelfabrik.	3½	1	—	—

*) franco Börsenzinsen.

Bank-Discont 3½ pCt. Lombard-Zinsfuss 4 pCt.

Breslau, 5. Novbr. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute höchst. ℳ ₰	gute niedr. ℳ ₰	mittlere höchst. ℳ ₰	mittlere niedr. ℳ ₰	gering. Waare höchst. ℳ ₰	gering. Waare niedr. ℳ ₰
Weizen, weisser	15 70	15 20	14 80	14 40	14 20	13 90
Weizen, gelber.	15 50	15 20	14 40	14 —	13 70	13 50
Roggen	13 30	12 90	12 50	12 20	12 —	11 80
Gerste.........	14 20	13 40	12 40	11 70	11 30	10 40
Hafer	11 10	10 90	10 40	9 80	9 60	9 30
Erbsen	16 —	15 50	15 —	14 —	13 —	12 —

	feine ℳ ₰	mittlere ℳ ₰	ord. Waare ℳ ₰
Raps..........	19 20	18 10	17 30
Winter-Rübsen ..	18 70	17 80	16 80
Sommer-Rübsen.	20 50	19 50	18 —
Dotter	21 —	20 —	19 —
Schlaglein	22 —	20 50	18 50
Hanfsaat	16 50	15 50	15 —

Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 5. Novbr. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe matt, neue ord. 33—34, mittel 35—37, fein 38—40, hochf. 41—44, Kleesaat weisse behauptet, ordinair 30—38, mittel 40—50, fein 51—62, hochfein 63—75.

Roggen (per 100 Kilogramm) fest, gek. — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, November 130,50 Gd., November-December 130,00 bez., April-Mai 133,00 bez.

Hafer (per 1000 Kgr.) gek. — Ctr., per November 105,00 Br., November-December 108,00 Br., April-Mai 112,00 Gd.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Ctr., loco in Quantitäten à 5000 Kilogr. —, per November 45,00 Br., April-Mai 46,00 Br.

Spiritus (p. 100 Liter à 100%) geschäftslos, gek. 10000 Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, per November 34,80 bez. u. Gd., Novbr.-Decbr. 34,80 bez u. Gd., December-Januar 34,80 bez. u. Gd., April-Mai 36,50 Br.

Zink (per 50 Kilogr.) Georg von Giesches Erben W. H. 14 und P. H. 13,70 bez.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 6. November:
Roggen 130,50, Hafer 105,00, Rüböl 45,00 M.
Spiritus-Kündigungspreis für den 5. November: 34,80 Mark.

Magdeburg, 5. Novbr. **Zuckerbörse.**

	5. Novbr.	4. Novbr.
Kornzucker Basis 96 pCt.	19,70—19,50	19,60—19,50
Rendement 88 pCt.	18,70—18,50	18,60—18,40
Nachproducte Basis 75 pCt.	16,50—15,50	16,50—15,50
Brod-Raffinade ff.	—,—	—
Brod-Raffinade f.	26,25—26,00	26,25—26,00
Gem. Raffinade II	25,25—24,50	25,25—24,50
Gem. Melis I.	23,50	23,50

Tendenz am 5. Novbr.: Rohzucker fest, Raffinirte ruhig. Per November 10,20 Gd., 10,25 Br., December 10,35 Gd., 10,40 Br., Januar 10,50 bez., 10,55 Br., Januar-März 10,70 Br., 10,67½ Gd., Februar-März 10,77½ Br., 10,75 Gd. Flau.

Verantwortlich: f. d. politischen und allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.